

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

„Frankoromanistik“ (Bachelor-Teilstudiengang 90 ECTS-Punkte/

Master-Teilstudiengang 45 und 75 ECTS-Punkte),

„Hispanistik“ (Bachelor-Teilstudiengang 90 ECTS-Punkte/

Master-Teilstudiengang 45 und 75 ECTS-Punkte),

„Italianistik“ (Bachelor-Teilstudiengang 60 und 90 ECTS-Punkte/

Master-Teilstudiengang 45 und 75 ECTS-Punkte),

„Romanistik“ (Bachelor-Teilstudiengang, 120 ECTS-Punkte),

„Sprachen, Literaturen und Kulturen der Romania (Romania integrativ)“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 15. Dezember 2015

Eingang der Selbstdokumentation: 7. Juni 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 6./7. März 2017

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Alexander Rudolph

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. September 2017, 25. September 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Cristina Alonso-Villa**, Doktorandin der Ludwig-Maximilians-Universität München
- **Professor Dr. Kirsten von Hagen**, Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Romanistik, Professur für Romanische Literatur- und Kulturwissenschaft
- **Professor Dr. Ralf Junkerjürgen**, Universität Regensburg, Institut für Romanistik, Stellvertretender Geschäftsführer, Professor für Romanische Kulturwissenschaft, Studiendekan der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Datum der Veröffentlichung: 20. November 2017, 17.01.2019

- **Dr. Ulrike Mühlshlegel**, Ibero-Amerikanisches Institut Preußischer Kulturbesitz, Referatsleiterin Benutzung Bibliothek
- **Professor Dr. Dietmar Osthus**, Universität Duisburg-Essen, Institut für Romanische Sprachen und Literaturen, Professor für Französische Sprachwissenschaft
- **Professor Dr. Sabine Schwarze**, Universität Augsburg, Philologisch-Historische Fakultät, Inhaberin des Lehrstuhls für Romanische Sprachwissenschaft
- **Professor Dr. Ulrich Winter**, Philipps-Universität Marburg, Institut für Romanische Philologie, Professor für Französische und Spanische Literaturwissenschaft

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	5
1	Kurzportrait der Hochschule.....	5
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen	5
III	Darstellung und Bewertung	7
1	Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät	7
2	Ziele und Konzepte der Studiengänge	8
2.1	Studiengänge „Frankoromanistik“ (Bachelor-Teilstudiengang 90 ECTS-Punkte/Master-Teilstudiengang 45 und 75 ECTS-Punkte)	8
2.1.1	Qualifikationsziele der Studiengänge	8
2.1.2	Zugangsvoraussetzungen.....	9
2.1.3	Studiengangsaufbau.....	10
2.1.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	11
2.1.5	Lernkontext	12
2.1.6	Prüfungssystem	12
2.1.7	Fazit	12
2.2	Studiengänge „Hispanistik“ (Bachelor-Teilstudiengang 90 ECTS-Punkte/Master-Teilstudiengang 45 und 75 ECTS-Punkte).....	13
2.2.1	Qualifikationsziele der Studiengänge	13
2.2.2	Zugangsvoraussetzungen.....	14
2.2.3	Studiengangsaufbau.....	14
2.2.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	15
2.2.5	Lernkontext	16
2.2.6	Prüfungssystem	16
2.2.7	Fazit	16
2.3	Studiengänge „Italianistik“ (Bachelor-Teilstudiengang 60 und 90 ECTS-Punkte/Master-Teilstudiengang 45 und 75 ECTS-Punkte)	17
2.3.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	18
2.3.2	Zugangsvoraussetzungen.....	20
2.3.3	Studiengangsaufbau.....	21
2.3.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	23
2.3.5	Lernkontext	24
2.3.6	Prüfungssystem	24
2.3.7	Fazit	25
2.4	Studiengang „Romanistik“ (Bachelor-Teilstudiengang, 120 ECTS-Punkte)	25
2.4.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	25
2.4.2	Zugangsvoraussetzungen.....	26
2.4.3	Studiengangsaufbau.....	27
2.4.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	27
2.4.5	Lernkontext	28
2.4.6	Prüfungssystem	28

2.4.7	Fazit	28
2.5	Studiengang „Sprachen, Literaturen und Kulturen der Romania“ (M.A.)	29
2.5.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	29
2.5.2	Zugangsvoraussetzungen.....	30
2.5.3	Studiengangsaufbau.....	30
2.5.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	31
2.5.5	Lernkontext	32
2.5.6	Prüfungssystem	32
2.5.7	Fazit	32
3	Implementierung	33
3.1	Ressourcen	33
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	34
3.2.1	Organisation und Entscheidungsprozesse.....	34
3.2.2	Kooperationen	34
3.3	Transparenz und Dokumentation	35
3.4	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	35
3.5	Fazit.....	35
4	Qualitätsmanagement.....	36
4.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	36
4.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	37
4.3	Fazit.....	37
5	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	38
6	Akkreditierungsempfehlung.....	40
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	42
1	Akkreditierungsbeschluss	42
2	Feststellung der Auflagenerfüllung	49

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die heutige Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (im Folgenden MLU) ist im Jahr 1817 aus dem Zusammenschluss der Universität Wittenberg (gegründet 1502) und der Universität Halle (gegründet 1694) entstanden. Diese Besonderheit findet im Doppelsiegel der MLU symbolischen Ausdruck. In Wittenberg lehrten Martin Luther und Philipp Melanchthon. Durch sie entwickelten sich die Stadt und ihre Universität zum geistigen Zentrum der Reformation. Halle wurde um 1700 herum durch den Rechtsgelehrten Christian Thomasius und den Philosophen Christian Wolff zu einem der Ausgangspunkte der deutschen Aufklärung. Durch ihre lange Geschichte ist die Universität mit der Stadt Halle räumlich eng verbunden. Diese historische Verwurzelung spiegelt sich auch in der weiten Verbreitung der Universität über die gesamte Innenstadt und die Unterbringung vieler Institute in historischen Gebäuden wider.

Seit der deutschen Wiedervereinigung 1990 wurden viele Professuren neu besetzt, davon mehr als die Hälfte mit auswärtigen Bewerbern. Dieser Zustrom neuer und junger Hochschullehrer hat nicht nur für neue Ideen und Projekte an den Instituten geführt, sondern auch zu einer wesentlichen Ausweitung der internationalen Kontakte der Universität. Sie kooperiert im Bereich von Studienprogrammen und Forschungsprojekten inzwischen weltweit mit mehr als 200 Hochschulen; dabei wurden beispielsweise 51 Universitätspartnerschaften geschlossen und ca. 60 Kooperationsvereinbarungen auf Fakultätsebene.

Die MLU – als größte Hochschule in Sachsen-Anhalt – ist eine klassische Volluniversität mit einem breiten Fächerspektrum. In den neun Fakultäten (Theologische Fakultät, Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Medizinische Fakultät, Philosophische Fakultät I bis III, Naturwissenschaftliche Fakultät I bis III) und dem Zentrum für Ingenieurwissenschaften wird ein breites Angebot unterschiedlicher Disziplinen und Studiengängen bereitgestellt, welches von der Theologie und Jurisprudenz über Medizin und Landwirtschaft bis hin zu den Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften reicht.

An der Universität sind etwa 20.000 Studierende eingeschrieben, davon kommen ca. 2.000 aus dem Ausland (Stand WS 2016/17).

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Die erstmals zur Akkreditierung vorgelegten Studienprogramme werden von der Fakultät II – Philologien, Kommunikations- und Musikwissenschaften (im Folgenden PF II) angeboten, die derzeit über sechs Institute verfügt (Anglistik und Amerikanistik; Germanistik; Medien, Kommunikation & Sport; Musik; Romanistik; Slavistik und Sprechwissenschaft). Die Studiengänge sind am Institut für Romanistik angesiedelt.

Die angebotenen sechssemestrigen Bachelorprogramme sind als Kombinationsstudiengänge konzipiert, wobei immer zwei Fächer miteinander kombiniert werden müssen, so dass insgesamt 180 ECTS-Punkte erzielt werden (Zwei-Fach-Bachelorstudium). Möglich ist dabei entweder a) die Kombination zweier gleichwertiger Studienfächer (mit jeweils 90 ECTS-Punkten) oder b) die Kombination aus einem sogenannten „großen“ Studienprogramm (mit 120 ECTS-Punkten) und einem „kleinen“ Studienprogramm (mit 60 ECTS-Punkten). Die möglichen Fachkombinationen sind dabei frei und müssen sich nicht auf die Angebote aus der Romanistik beschränken.

Frankoromanistik, Hispanistik und Italianistik können jeweils als gleichwertige Kombination mit 90 ECTS-Punkten gewählt werden. Daneben wird ausschließlich die Italianistik als kleines Studienfach (60 ECTS-Punkte) angeboten. Die Romanistik ist als großes Studienfach mit 120 ECTS-Punkten wählbar.

Die Einschreibung ist jeweils zum Wintersemester möglich und erfolgte erstmals 2007/08. Für das kleine Studienfach Italianistik mit 60 ECTS-Punkten stehen 15 Studienplätze zur Verfügung, für die gleichwertigen Studienfächer mit 90 ECTS-Punkten insgesamt 48 Studienplätze, wobei 15 auf die Frankoromanistik, 20 auf die Hispanistik und 13 auf die Italianistik entfallen. Das große Studienfach Romanistik mit 120 ECTS-Punkten umfasst insgesamt 18 Studienplätze.

Auch die Masterprogramme sind als Zwei-Fach-Studiengänge konzipiert; insgesamt können in vier Semestern Regelstudienzeit 120 ECTS-Punkte erreicht werden. Dabei sind im großen Studienfach 75 ECTS-Punkte und im kleinen Studienfach 45 ECTS-Punkte zu erwerben. Frankoromanistik, Hispanistik und Italianistik können jeweils als großes oder kleines Studienfach gewählt werden. Seit dem Wintersemester 2010/11 stehen im jährlichen Turnus insgesamt 12 Studienplätze zur Verfügung (jeweils 4 pro Sprache).

Daneben wird noch das Masterprogramm „Sprachen, Literaturen und Kulturen der Romania (Romania integrativ)“ (M.A.) als Ein-Fach-Master mit 120 ECTS-Punkten angeboten, in dem eine Vertiefung in zwei Sprachdomänen erfolgt. Auch in diesem Fall ist die Immatrikulation jeweils zum Wintersemester möglich; die Aufnahme des Studiengangs fand 2009/10 statt und sieht 4 Studienplätze vor.

Es werden keine Studiengebühren erhoben.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Als größte und älteste Hochschule Sachsen-Anhalts verfügt die MLU über ein breites Fächerspektrum in den Geistes-, Sozial-, Natur- und medizinischen Wissenschaften. An dieser Aufstellung im Sinne der Volluniversität soll auch weiterhin festgehalten werden. Bezüglich der angebotenen Studienprogramme verfolgt die MLU einen disziplinorientierten Ansatz, bei dem jedoch die Fächer in möglichst freier Vielfalt kombiniert werden können. Die Lehre basiert auf dem Prinzip „Bildung durch Wissenschaft“ und soll dementsprechend auch zum eigenständigen lebenslangen Lernen qualifizieren. Eine Forschungsprofilierung erfolgt durch verschiedene Schwerpunkte sowie interdisziplinäre Forschungszentren. Kooperationen mit den beiden anderen nahegelegenen traditionellen Universitäten (Friedrich-Schiller-Universität Jena, Universität Leipzig) tragen zur Verknüpfung in der Region bei.

Die strategische Ausrichtung folgt der aktuellen Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt und sieht beispielsweise das Erzielen bestimmter Studienanfängerzahlen, qualitätssichernde Maßnahmen zur Erhöhung der Studienabschlüsse in der Regelstudienzeit, intensive Forschungsaktivitäten, Maßnahmen zu Gleichstellung, Inklusion und Familiengerechtigkeit sowie den Ausbau digitaler Hochschulbildung vor. Daneben verfolgt die MLU eine umfassende Internationalisierungsstrategie.

Die Fakultät PF II übernimmt diese Zielstellungen und hat diese auf ihrer Organisationsebene implementiert; damit verfolgt sie eine Ausgewogenheit von Lehre und Forschung, das Angebot einer traditionellen Breite an Fächern, Internationalität, Interdisziplinarität, Gleichstellung sowie die Förderung der Studierenden und des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die sechs Institute der PF II verfügen über eine sichtbare Fächerbreite und tragen zusätzlich mit ihren Lehramtsfächern zu einer Profilierung der Fakultät bei. Außerdem leistet die Fakultät mit den angebotenen ausdifferenzierten Disziplinen einen Beitrag zum universitätsweiten Angebot zusätzlicher Qualifikationsmöglichkeiten („Allgemeine Schlüsselqualifikationen“ ASQ).

Die hier vorgelegten Studienprogramme fügen sich somit gut in das Gesamtkonzept der MLU ein, sind folgerichtig an der PF II verankert und damit in der Lage, das bestehende Studienangebot sinnvoll zu ergänzen. Die rechtlich verbindlichen Vorgaben wurden umfassend berücksichtigt.

2 Ziele und Konzepte der Studiengänge

2.1 Studiengänge „Frankoromanistik“ (Bachelor-Teilstudiengang 90 ECTS-Punkte/Master-Teilstudiengang 45 und 75 ECTS-Punkte)

2.1.1 Qualifikationsziele der Studiengänge

Die Studiengänge „Frankoromanistik“ (B.A. 90 LP/M.A. 45 bzw. 75 LP) sind Zwei-Fach-Studiengänge, so dass das Studium der französischen Sprache und Kultur grundsätzlich ein Kombinationsfach darstellt. Es richtet sich an alle Studieninteressierten mit entsprechender Hochschulzugangsberechtigung, wobei Voraussetzung für die Einschreibung in den Bachelorstudiengang Sprachkenntnisse auf dem Niveau A2 des GER, für die Einschreibung in die Masterprogramme Kenntnisse auf dem Niveau von mindestens B2, idealerweise C1 sind. Die Kenntnisse werden über entsprechende Zertifikate bzw. Schulzeugnisse nachgewiesen.

Allgemeine Qualifikationsziele sind methodische und inhaltliche Kompetenzen in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften der Frankoromania. Sukzessive ist ein Ausbau der sprachlichen Kompetenzen, ausgehend vom Niveau A2 bis hin zum Niveau C1 auf der Bachelorstufe und – idealerweise – ausgehend vom Niveau C1 auf der Masterstufe bis zum Zielniveau C2 vorgesehen. Das Konzept des Zwei-Fach-Studiums ermöglicht auf Bachelor- und Masterebene grundsätzlich zahlreiche Vernetzungen und wechselseitige Synergien zwischen verschiedenen Fächern und Fächerkulturen. Bereits die in der Frankoromanistik angebotenen Module der drei fachwissenschaftlichen Bereiche schlagen die Brücke zu übergreifenden Fragestellungen. Die u. a. in Tutorien vermittelten fachspezifischen Schlüsselqualifikationen (FSQ) – bibliographische Recherche etwa – tragen unmittelbar zum Erwerb grundlegender überfachlicher Kompetenzen bei. Grundlagen des geisteswissenschaftlichen Arbeitens werden somit exemplarisch anhand konkreter Fragestellungen aus der Frankoromanistik vermittelt.

Die denkbaren Berufsfelder für Absolventen der Studiengänge werden in den Prüfungsordnungen breit definiert. Durch entsprechende Kombinationsfächer – beliebt sind etwa wirtschaftswissenschaftliche Studien oder berufsorientierte Linguistik – eröffnen sich kulturmittelnde Tätigkeiten in der freien Wirtschaft, aber auch in öffentlichen Verwaltungen und Institutionen wie im Wissenschaftsbetrieb selbst. Das Studienprogramm wie insgesamt das universitäre Umfeld erlaubt eine angemessene Persönlichkeitsbildung und auch vielfältiges gesellschaftliches Engagement. Die allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ) sowie weitere Optionalbereiche eröffnen Möglichkeiten zur individuellen Profilbildung.

Es zeigt sich, dass die Anzahl der Studierenden im Bereich Frankoromanistik eher niedrig ist, auch im Vergleich zu den beiden anderen romanischen Sprachen Spanisch und Italienisch. Einschränkend ist hierzu jedoch anzumerken, dass der Bereich der französischen Sprach-, Kultur- und Literaturwissenschaft in weiteren Studiengängen, einerseits den Lehramtsstudien (Gymnasium und

Sekundarschule), andererseits dem Studienprogramm „IKEAS“ (Interkulturelle Europa- und Amerikastudien, mit attraktivem binationalem Studiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien – Langues étrangères appliquées“) präsent ist, was die eher geringe Zahl im Bachelor- und Masterbereich der Frankoromanistik zumindest relativiert.

Zu beklagen ist insgesamt eine hohe Studienabbrecherquote, v. a. im Bachelorstudium. Die von der Hochschule angeführten Gründe und Erklärungen sind jedoch überaus nachvollziehbar: Insbesondere bestehen offensichtlich bei zahlreichen Studierenden im Vorfeld Fehleinschätzungen zu den erforderlichen Kompetenzen eines philologischen Studiums. Die beeindruckende Progression der Fremdsprachenkompetenzen (von A2 zu C1 in drei Jahren) verlangt den Studierenden zudem hohes Engagement und Lernaufwand ab, was möglicherweise nicht von allen geleistet werden kann. Grundsätzlich sind die Studiengänge jedoch in der Regelstudienzeit studierbar. Faktisch kommt es v. a. durch Auslandsaufenthalte, welche nicht von allen Studierenden zum umfangreichen Erwerb von Leistungspunkten genutzt werden, häufig zu individuellen Studienzeitverlängerungen über die Regelstudienzeit hinaus. Es sollte daher verstärkt darauf geachtet werden, dass sich Auslandsaufenthalte nicht studienverlängernd auswirken. Um hier eine gute Anschlussfähigkeit zu garantieren, wäre anzuregen, die Möglichkeit zur Aufnahme eines Masterstudiums auch zum Sommersemester zu gestatten.

Der konsekutive Aufbau des Bachelor- und Masterprogramms ist nachvollziehbar. Die Definition der Qualifikationsziele wie der denkbaren Berufsfelder in der vorliegenden Studienordnung verdeutlichen dies in anschaulicher Form. Eine angemessene Progression der zu erzielenden Kompetenzen wird in Studienordnungen und Modulhandbüchern dokumentiert.

2.1.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studienprogramme sind angemessen. Angesichts der weiten Präsenz des Französischen als Schulsprache ist es passend, vorhandene Sprachkenntnisse (Niveau A2) als Voraussetzung für den Bachelorstudiengang zu definieren. Die vielfältigen Möglichkeiten des Sprachnachweises (Schulzeugnisse, DELF-Zertifikate, UNlcert, Hochschulreife bzw. Studienleistungen in Ländern der Frankophonie) garantiert hier einen diskriminierungsfreien und nach transparenten Kriterien gestalteten Zugang. Für das Masterprogramm werden Sprachkenntnisse auf B2-Niveau vorausgesetzt sowie ein einschlägiger Bachelorabschluss.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 4 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der MLU festgelegt. Dabei ist die Regelung in Absatz 6, dass die Anerkennung versagt werden kann, „wenn mehr als die Hälfte aller Prüfungsleistungen im Rahmen von Pflichtmodulen oder die Abschlussarbeit anerkannt werden soll“, nicht mit der Lissabon-Konvention vereinbar. Da die Lissabon-Konvention bei der Anerkennung von Leistungen keine Einschränkung jenseits des wesentlichen Unterschieds vorsieht, ist in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung die Regelung,

dass die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen versagt werden kann, wenn mehr als die Hälfte aller Prüfungsleistungen im Rahmen von Pflichtmodulen oder die Abschlussarbeit anerkannt werden soll, durch eine mit der Lissabon-Konvention vereinbare Regelung zu ersetzen.

2.1.3 Studiengangsaufbau

Im Zwei-Fach-Bachelor mit 90 ECTS-Punkten sind insgesamt 25 ECTS-Punkte für die Sprachpraxis vorgesehen, dazu treten Basismodule mit 15 ECTS-Punkten (je 5 ECTS-Punkte für den kultur-, literatur- und sprachwissenschaftlichen Bereich), Aufbaumodule mit 35 ECTS-Punkten (insgesamt sieben zu jeweils 5 ECTS-Punkten), ein ASQ-Modul mit 5 ECTS-Punkten sowie die Abschlussarbeit mit 10 ECTS-Punkten. Wird die Abschlussarbeit im zweiten gewählten Fach geschrieben, tritt an deren Stelle ein FSQ-Modul und das ASQ-Modul wird durch ein weiteres Aufbau-Modul ersetzt.

Im Zwei-Fach-Master mit 45 ECTS-Punkten entfallen 10 ECTS-Punkte auf die Sprachpraxis, 20 ECTS-Punkte auf Vertiefungsmodule (jeweils vier mit 5 ECTS-Punkten), zwei Optionsmodule mit jeweils 5 ECTS-Punkten sowie ein Kolloquium mit 5 ECTS-Punkten. Beim Zwei-Fach-Master mit 75 ECTS-Punkten tritt dazu noch die Abschlussarbeit mit 30 ECTS-Punkten.

Das Verhältnis zwischen Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodulen ist angemessen. Im Bachelorstudium ist es so möglich, innerhalb der Teildisziplinen bereits inhaltliche Schwerpunkte zu setzen. Im Masterstudium ist eine Spezialisierung auf zwei der drei Teildisziplinen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft (Vertiefungsmodule) möglich. Die wesentlichen methodischen Grundlagen und fachwissenschaftlichen Kenntnisse werden in Pflichtmodulen vermittelt.

Praxisanteile sind im Bachelorstudium vorgesehen, sofern im Studienfach nicht die Bachelorarbeit verfasst wird. Durch dieses Modell ist für alle Bachelorstudierenden, entweder im Bereich Franko-romanistik oder aber im jeweiligen Kombinationsfach, ein Praktikum fest vorgesehen. Die Kreditierung mit 5 ECTS-Punkten ist dabei angemessen und gut begründet.

Die Kombinierbarkeit der Studienfächer wird durch die Hochschule ermöglicht, und durch die enge Bindung von Modulen (mit einer Normgröße von 5 ECTS-Punkten an einzelne Lehrveranstaltungen) wird die potenzielle Überschneidung von Prüfungen minimiert bzw. praktisch ausgeschlossen. Der Aufbau der Studiengänge hinsichtlich der spezifizierten Ziele ist schlüssig.

Die in den Studiengängen erworbenen Kompetenzen entsprechen den Standards für entsprechende gestufte Studiengänge. Die Studiengangsbezeichnung entspricht den vermittelten Inhalten des Studienprogramms. Die jeweils aufgeführten Kompetenzen sind für die beiden angestrebten akademischen Grade (B.A., M.A.) angemessen und sinnvoll spezifiziert. Die Orientierung an aktuellen Forschungsfragen zeigt sich auf der Ebene des Bachelorprogramms bereits in den fachwissenschaftlichen Modulen, v. a. ab dem zweiten Studienjahr, in den Masterprogrammen in den

jeweiligen fachspezifischen Vertiefungen und Forschungskolloquien. Die Kompetenz zur eigenständigen wissenschaftlichen Recherche wird bereits in den Einführungsveranstaltungen (FSQ-Anteil) vermittelt.

Anzumerken ist dabei die doppelte Präsenz der Sprachpraxis-Module „Langue française III (Niveau avancé)“ sowie „Langue française III S (Niveau avancé: français spécifique)“ jeweils als Pflichtmodul im Bachelorstudiengang und als Wahlpflichtmodul im Masterprogramm: Laut Auskunft der Studiengangsverantwortlichen werden diese Module im Master i. d. R. von Hochschulwechslern besucht, die noch nicht das Eingangsniveau C1 vorweisen können. Eigene Studierende absolvieren dieser Auskunft zufolge stattdessen das Modul „Langue française IV“. Es wird daher angeregt, entsprechend sicherzustellen, dass Studierende mit einem bereits erfolgreich abgeschlossenen Modul dieses keinesfalls mehr im Master anrechnen dürfen.

2.1.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Studienprogramme sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Nach dem Regelstudienprogramm sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Einem ECTS-Punkt werden 30 Stunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt.

Der Workload wird in den Prüfungsordnungen jeweils ausgewiesen bzw. in den Modulbeschreibungen (siehe Modulhandbücher) entsprechend berechnet. Die Modulgröße beschränkt sich in den meisten Fällen auf jeweils 5 ECTS-Punkte, wodurch die meisten Module jeweils „nur“ aus einer einzigen Lehrveranstaltung bestehen. Somit ist die Mindestgröße für Module in jedem Fall gegeben. Durch die hohe Anzahl an Einzelmodulen kommt es insgesamt zu vielen, in sich aber umgekehrt auf die im Modul ausgewiesenen Kompetenzen passgenauen Prüfungen. Das Verhältnis von Präsenz- (in den Modulbeschreibungen als Kontaktstudium bezeichnet) und Selbststudium ist ausgewogen. Die Studierbarkeit der Studiengänge ist gegeben.

Aus Sicht der Gutachtergruppe optimierbar scheinen (im Übrigen für alle zur Akkreditierung vorgelegten Studienprogramme) die Modulbeschreibungen: So sollten statt *Lernzielen* besser *Kompetenzen* ausdrücklich dargestellt werden. Aufgrund der hohen Polyvalenz der verschiedenen Module ist es sinnvoll, die für jeden Studiengang spezifischen Kompetenzen erkennbar zu verdeutlichen. Die Polyvalenz an sich ist sinnvoll und angesichts der Studiengangsvielfalt unumgänglich, nur sollte eben auch eine Binnendifferenzierung je nach Studiengangprofil – etwa in den spezifischen Kompetenzzielen – erfolgen. Dabei könnten die Modulbeschreibungen auch systematisch überprüft werden hinsichtlich der angegebenen Berechnung des studentischen Workloads. Für zahlreiche Module ergeben sich Wahlmöglichkeiten in den Prüfungsformen. In einem Großteil, jedoch nicht in der Gesamtheit der Modulbeschreibungen, werden die verschiedenen Varianten entsprechend durchgerechnet und jeweils getrennt aufgeführt. Fehlende Varianten wären entsprechend zu ergänzen.

2.1.5 Lernkontext

Die Studiengänge weisen eine Vielfalt unterschiedlicher Lehrformen auf (sprachpraktische Übung, Seminare, Vorlesungen, Kolloquien). Die Möglichkeiten online-basierter Lehrformen werden durch die ILIAS-Plattform der MLU gestützt. Die unterschiedlichen Lehrformen unterstützen den Aufbau von wissenschaftlich-diskursiven Schlüsselkompetenzen, welche insbesondere für Geisteswissenschaftler im Beruf von Bedeutung sind.

Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt und damit geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen.

2.1.6 Prüfungssystem

Die Prüfungsformen orientieren sich an den in den Modulen jeweils zu erwerbenden Kompetenzen. Die Studiengänge bieten eine hohe Varianz unterschiedlicher Prüfungsformen. Neben Klausuren, Hausarbeiten und mündlichen Prüfungen sind auch Exkursions- und Erfahrungsberichte mögliche Prüfungsleistungen. Ergänzt wird diese Varianz durch unterschiedliche kleinere Übungsformen wie das Erstellen bibliographischer Leselisten, Exzerpte, Resümees etc. als Modulvorleistungen.

Die Prüfungen sind jeweils modulbezogen und überprüfen die jeweils in den Modulbeschreibungen angezeigten Kompetenzen. Durch die kleine Modulgröße von 5 ECTS-Punkten sind die Modulprüfungen meist nur auf je eine Lehrveranstaltung bezogen. Die Prüfungsdichte und die Organisation erscheinen angemessen.

Die Prüfungsordnungen sind von den zuständigen Gremien verabschiedet worden. Damit einher geht i. d. R. eine Rechtsprüfung durch das Justitiariat der Hochschule.

2.1.7 Fazit

Die Studiengänge verfügen über klar definierte und sinnvolle Ziele, die innerhalb des jeweils gewählten Studienprogramms erreichbar sind. Die Studieneingangsmodule setzen auf einem realistisch erwartbaren Sprachniveau an und führen die Studierenden in recht hoher Progression zu den sehr ambitionierten Niveaustufen am Ende des konsekutiv aufgebauten Studiums. Für ein erfolgreiches Studium der französischen Sprache, Literatur und Kultur ist ein Auslandsaufenthalt dringend zu empfehlen. Positiv zu bewerten ist die Vernetzung der Hallenser Romanistik mit internationalen Hochschulen. Die MLU ermöglicht es den Studierenden der Frankoromanistik über zahlreiche Kooperationen mit Hochschulen in der Frankophonie, einen solchen Aufenthalt zu realisieren.

Darüber hinaus regt die Gutachtergruppe zur Unterstützung der sprachpraktischen Progression einen höheren Anteil an zielsprachlichen Lehrveranstaltungen in der bis dato in erster Linie auf

Deutsch gehaltenen fachwissenschaftlichen Lehre (Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) an. So könnte in den Modulhandbüchern das Französische grundsätzlich zumindest als Option für die Lehrsprache angegeben werden. Die Zielniveaus C1 (bzw. sogar C2) des GER beinhalten die Kompetenz, sich diskursiv auch an wissenschaftlichen Fragestellungen zielsprachlich beteiligen zu können („Verfügt über ein breites Spektrum von Redemitteln, aus dem er/sie geeignete Formulierungen auswählen kann, um sich klar und angemessen über ein breites Spektrum allgemeiner, wissenschaftlicher, beruflicher Themen oder über Freizeitthemen zu äußern, ohne sich in dem, was er/sie sagen möchte, einschränken zu müssen.“ Beschreibung Niveau C1 GER). Zumindest in den Lehrveranstaltungen der späten Bachelor- wie der Masterphase des Studiums kann also von einer angemessenen Sprachkompetenz der Studierenden ausgegangen werden. Dies wäre von der fachwissenschaftlichen Lehre entsprechend aufzugreifen und zu unterstützen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Studiengänge den Anforderungen des Qualitätsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse gerecht werden.

2.2 Studiengänge „Hispanistik“ (Bachelor-Teilstudiengang 90 ECTS-Punkte/Master-Teilstudiengang 45 und 75 ECTS-Punkte)

2.2.1 Qualifikationsziele der Studiengänge

Es handelt sich bei dem Bachelorprogramm um einen grundständigen Kombinationsstudiengang, der vorzugsweise in Verbindung mit romanistischen, anderen philologischen oder sozial- und geschichtswissenschaftlichen Fächern studiert werden soll und gleichermaßen berufspraktisch und wissenschaftsorientiert ist. Er vermittelt fremdsprachlich-landeskundliche sowie philologisch-methodische Kompetenzen der Sprach- und Literaturwissenschaft und bietet als besonderes Profil einen Schwerpunkt interkultureller und kulturvermittelnder Kompetenzen, welche die im weitesten Sinne in Kulturberufen liegenden Berufsfelder definieren. Zum anderen befähigt der Studiengang zur Aufnahme eines weiterführenden Masterstudiums.

Das konsekutive Masterprogramm ist ein stärker forschungsorientierter Zwei-Fach-Kombinationsstudiengang, der auf einschlägige Berufsfelder oder die Promotion vorbereitet. Er bietet den Studierenden Flexibilität für die Vertiefung individueller Eignungen und Interessen. Die Fernziele schreiben dabei weitgehend die Ziele des Bachelorstudiums fort. Die Wahlpflichtmodule beinhalten 45 ECTS-Punkte, die Aufstockung auf 75 ECTS-Punkte erfolgt durch die Masterarbeit mit 30 ECTS-Punkten. Studierende wählen zwei der fachwissenschaftlichen Bereiche Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaften aus, hinzu kommt die Vertiefung der Sprachpraxis.

Der Bachelor- und der Masterstudiengang grenzen sich von den Kompetenzen her gut voneinander ab, die Eingliederung als Teilstudiengänge in das Komplettprogramm lässt sich von den Unterlagen her nicht bewerten, doch bietet die interkulturelle Dimension zahlreiche Anknüpfungspunkte.

Die quantitativen Zielsetzungen ergeben sich aus der Kapazitätsberechnung. Die angestrebten Zahlen erfüllen die Studiengänge allerdings nicht vollumfänglich. Eine Steigerung der Attraktivität könnte möglicherweise u. a. dadurch erzielt werden, dass die Module und Ziele konkreter (und damit studiengangsspezifischer) benannt werden, insbesondere das Studienziel der Interkulturalität könnte besser dargestellt und kommuniziert werden.

2.2.2 Zugangsvoraussetzungen

Während der Bachelorstudiengang ohne sprachliche Voraussetzungen studiert werden kann, liegen die Zugangsvoraussetzungen im Masterprogramm bei Spanisch Niveau B2. Beides bewegt sich in einem angemessenen Rahmen. Bei der (empfohlenen) Kombination mit einem anderen fremdsprachlichen Teilstudiengang im Masterstudiengang ergibt sich als Voraussetzung die Beherrschung von zwei Fremdsprachen. Die Zulassung von Studieninteressierten zum Masterprogramm könnte dabei flexibler geregelt werden, da Studierenden aus Ein-Fach-Bachelor-Studiengängen sonst der Zugang erschwert wäre.

Eine weitere Maßnahme zur Verbesserung der Einschreibezahlen könnte der Zeitpunkt des Studienbeginns des Masterprogramms sein, der laut Plan nur zum Wintersemester möglich ist. Diese Regelung besteht vermutlich aufgrund des teils zweisemestrigen Turnus der Sprachpraxis, während die fachwissenschaftlichen Module jedes Semester angeboten werden. Die Einschreibung könnte dennoch auch zum Sommersemester zugelassen werden, um den Zugang zum Master zu erleichtern. Eine Aufstockung des sprachpraktischen Angebots wäre für eine Optimierung des Turnus hilfreich.

Die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung muss bezüglich der Anerkennungsregeln gemäß aktueller Auslegung der Lissabon-Konvention angepasst werden (vgl. dazu Kapitel 2.1.2).

2.2.3 Studiengangsaufbau

Der Studienaufbau folgt der klassischen Ausdifferenzierung in einen sprachpraktisch-landeskundlichen und einen sprach- und/oder literaturwissenschaftlichen Zweig, der jeweils auf Basis- und Aufbauebene studiert wird, und erfüllt somit die Erwartungen, die der Studiengangstitel weckt. Dabei wird Wert auf historische Tiefe gelegt (der Studienplan sieht als Wahlpflichtmodul u. a. auch eine ältere Sprachstufe vor). Der Umfang der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule ist angemessen. Die kulturelle und insbesondere interkulturelle Kompetenz wird in den Modulen insgesamt als weniger gewichtig und auch weniger spezifisch abgebildet als die traditionell-philologischen Kompetenzen. Die beiden Wahlbereiche Literatur- und Sprachwissenschaft bieten laut Modulbeschreibung in der Aufbaumodul-Ebene historische Tiefe bzw. die klassischen disziplinären Teilaspekte der Linguistik (Sprachgeschichte, Pragmatik, Systematik), aber keine interkulturelle Vernetzung. Inhaltlich verweisen nur die sprach- und kulturwissenschaftlichen Module auf interkulturelle Aspekte, während der literaturwissenschaftliche Bereich innerhalb der Einzelsprache zu

bleiben scheint. Lediglich die kulturwissenschaftlichen Module zielen auf Interkulturalität. Damit ist dieser Bereich tendenziell unterbewertet. Für die Stabilisierung fremdsprachlicher Kompetenzen auch im mündlichen und schriftlichen fachwissenschaftlichen Diskurs wäre es sinnvoll, in den Modulbeschreibungen die Zielsprache als Unterrichts- bzw. in den Referaten auch als Prüfungssprache vorzusehen. Die Sprachpraxis ist mit zwei Modulen semesterweise zu belegen; mit insgesamt 10 ECTS-Punkten ist dieser Bereich im Masterstudiengang allerdings sehr gering ausgeprägt, da zwei Semester ohne Sprachpraxis auskommen müssen.

Ein Auslandsaufenthalt ist empfohlen, aber nicht obligatorisch. Laut Evaluation begegnen Studierende dieser Möglichkeit skeptisch; als Gründe dafür werden Studienzeitverlängerungen durch Nicht-Anerkennbarkeit oder Nicht-Absolvierbarkeit von Studienleistungen des zweiten Fachs genannt. Auch ist das Auslandsjahr nicht explizit im Studienplan ausgewiesen, etwa als Alternative zur Fortsetzung des Inlandsstudiums. Es sollte daher darauf geachtet werden, dass sich Auslandsaufenthalte nicht studienverlängernd auswirken. Da das Auslandsstudium in fremdsprachenphilologischen Fächern ein wichtiger Baustein ist, könnte diese Möglichkeit deutlicher ausgestaltet und offensiver beworben werden.

Praktische Studienanteile sind vorgesehen, allerdings wird studierendenseitig der Zugang zu den Praktika als schwierig eingeschätzt. Hier wären etwaige mentale Vorbehalte und konkrete Hindernisse zu ermitteln und aktiv abzubauen (siehe dazu auch Kapitel 3.2.2).

Aktuelle Forschungsthemen werden praktisch und auf Veranstaltungsebene in die Lehre einbezogen, in den Modulbeschreibungen könnten sie dagegen konkreter verankert werden.

Die Bezeichnung des Studiengangs entspricht den Inhalten, der Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

2.2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die ECTS-Punkte werden ausgewiesen, die Regeln für die Modulgröße sind eingehalten. Der Studiengang ist insgesamt studierbar. Die Modulbeschreibungen bleiben dabei jedoch abstrakt und sind vor allem bzgl. der interkulturellen Studienanteile nicht besonders explizit: Die Behandlung medialer Kommunikationsformen und visueller Medien etwa bleibt in den Modulbeschreibungen von Bachelor- und Masterprogramm ebenfalls schwach ausgeprägt. Die gelebte Praxis in den konkreten Lehrveranstaltungen mag die Studienziele besser verwirklichen als es die abstrakt bleibenden Beschreibungen in den Modulhandbüchern fordern, so dass es einerseits zielführend erscheint, die Modulbeschreibungen, die insbesondere hinsichtlich der jeweils zu erwerbenden Kompetenzen und Qualifikationsziele sowie der Möglichkeit fremdsprachiger Lehrveranstaltungen studiengangsspezifischer erfolgen sollten (vgl. Kapitel 2.1.4), an die konkreten Studienziele der Interkulturalität besser anzupassen; andererseits könnten nicht-literarische Medien im Rahmen

von Kulturstudien stärker berücksichtigt werden. Für die Masterarbeit könnte als wünschenswertes Ziel angegeben werden, dass sie den interdisziplinären Aspekt aufgreift, der sich durch die Kombination zweier Fächer ergibt. Da die Fremdsprachen ein zentraler Baustein der Studiengänge sind, wäre sicherzustellen, dass auch der fachwissenschaftliche Diskurs mündlich und schriftlich in der Fremdsprache geführt werden kann. Hierzu sollten die Zielsprachen als Unterrichtssprachen in den Modulbeschreibungen vorgesehen werden. Angesichts der bevorstehenden Vakanz der auch für diesen Studiengang zentralen Professur für Romanische Landes- und Kulturwissenschaften ist eine baldige Wiederbesetzung bzw. fundierte Vertretung wünschenswert, damit die interkulturellen Anteile weiterhin auf wissenschaftlichem Niveau unterrichtet werden können.

2.2.5 Lernkontext

Die Lehrmethoden sind ausreichend gemischt für philologisch-kulturwissenschaftliche Studiengänge.

2.2.6 Prüfungssystem

Die Prüfungsformen sind meistens traditionell gestaltet (Referat, Hausarbeiten etc.) und insgesamt wenig variiert. Dies entspricht den stark philologisch orientierten Inhalten und Kompetenzen der Studiengänge. Es wäre denkbar, auch die Prüfungsformen so zu gestalten, dass die Zielsprache nicht nur in den sprachpraktischen Kursen Berücksichtigung findet. Die kulturwissenschaftlichen und interkulturellen Kompetenzen werden, entsprechend dem Profil der gegenwärtigen kulturwissenschaftlichen Professur, weniger theoretisch als praxisorientiert abgeprüft. Ob dies für den Zeitraum der Akkreditierung so bleiben soll oder kann, ist mit der Vertretung bzw. Neubesetzung der Stelle abzustimmen. Insgesamt sind die Prüfungen modulbezogen und die Studierbarkeit ist gewährleistet.

2.2.7 Fazit

Die Konzepte des Bachelor- und Masterstudiengangs „Hispanistik“ definieren sinnvolle, angemessene, klare und deutlich voneinander abgegrenzte Ziele. Der Studienaufbau garantiert insgesamt die Umsetzung dieser Ziele. Es ist aber darauf zu achten, dass die Modulbeschreibungen auch die Spezifika der Studiengänge abbilden; dies betrifft insbesondere die die traditionelle Philologie überschreitenden, medialen, kulturellen und interkulturellen Aspekte. Dabei sollten sich die Studiengangsverantwortlichen auch dazu entschließen, für ausgewählte Lehrveranstaltungen bzw. Modulen in den Modulbeschreibungen die Zielsprache als Unterrichtssprache (neben dem Deutschen) vorzusehen. Ein engagierterer Umgang mit dem Auslandssemester wäre ebenfalls wünschenswert. Dieses könnte, auch wenn es letztlich eine Empfehlung bleibt, strukturell im Studienplan und den Modulbeschreibungen deutlicher sichtbar gemacht werden; zudem sollte die Studienorganisation langfristig darauf abzielen, dass Auslandszeiten keine Studienzeiterverlängerungen bzw. Überschreitungen der Regelstudienzeit nach sich ziehen. Für eine mittel- und langfristige

Verbesserung des Studiengangs sollte ein institutionalisierter Austausch zwischen Lehrenden, Koordinierenden und Studierenden eingerichtet werden, etwa in Form eines regelmäßig stattfindenden Runden Tisches. Im Übrigen hängt die Umsetzbarkeit der kulturwissenschaftlichen Anteile davon ab, wie die kulturwissenschaftliche Professur vertreten oder weitergeführt wird.

2.3 Studiengänge „Italianistik“ (Bachelor-Teilstudiengang 60 und 90 ECTS-Punkte/Master-Teilstudiengang 45 und 75 ECTS-Punkte)

Die MLU verfolgt die Leitidee der klassischen Universität und hält in diesem Sinn an einem breiten Fächerkanon fest, der die Vielfalt der Fächer an dieser Universität spiegelt. Die Italianistik gehört in besonderem Maß zu den „traditionellen Fächern“, die bereits seit dem 18. Jahrhundert an der MLU implementiert sind.

Wie auch die anderen romanistischen Fächer bildet die Italianistik ein wichtiges Element bei der Umsetzung der Internationalisierungsstrategie, namentlich bei der Förderung der Studierenden- und Dozentenmobilität sowie der Entwicklung von Lehr- und Forschungsk Kooperationen mit ausländischen Partnern (so existieren beispielsweise neun italienische Kooperationspartner in Forschung und Lehre).

Die italianistischen Studiengänge passen sich mit den vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten in das Konzept der Europäisierung von Lehre und Forschung ein. So bildet etwa das Angebot des Bachelorstudiengangs „Italianistik“ als kleines Studienfach (60 LP) in Kombination mit dem Bachelorprogramm „Wirtschaftswissenschaften“ (120 LP) eine optimale Voraussetzung für den Erfolg eines binationalen Masterstudiengangs der MLU mit der Università del Sacro Cuore Milano („Europäische Integration und regionale Entwicklung“) und fördert ganz nachdrücklich die internationale Kooperation.

Der Studiengang „Italianistik“ (B.A. 60 und 90 LP/M.A. 45 und 75 LP) kann als „großes“ oder „kleines“ Fach im Zwei-Fach-Studium sowohl im Bachelor als auch im Masterbereich studiert werden und bildet damit einen unverzichtbaren Bestandteil von „innerromanistischen“ oder interdisziplinären Studienprogrammen, die sich aus den vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten ergeben. Mit dem italianistischen Angebot wird der (für Halle auch traditionelle) Charakter einer „Vollromanistik“ weiterhin erfüllt, da einerseits die drei großen romanistischen Fächer in voller Breite (Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft) bedient werden und sie andererseits auch in vielfältiger Weise miteinander „innerdisziplinär“ kombiniert werden können. Interdisziplinär bestehen (zusätzlich zu den bereits erwähnten Wirtschaftswissenschaften) vielfältige Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Studienprogrammen, die traditionell einen engen Bezug zur italienischen Sprache, Literatur und Kultur haben, wie etwa Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Geschichte und andere Philologien.

Möglich ist sogar das Studium aller drei angebotenen romanischen Sprachen in einem Bachelorstudiengang (Italianistik 60 LP + Romanistik 120 LP) bzw. die – traditionell eher unübliche – Kombination von Italianistik mit Hispanistik (mit jeweils 90 LP).

2.3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Zielgruppe des Bachelorprogramms sind Studienanfänger mit allgemeiner Hochschulreife, die sich (im Fall des kleinen BA mit 60 LP neben ihrem gewählten Studienprogramm) für die italienische Sprache, Kultur und Literatur interessieren und durch eine Kombination im Zwei-Fach-Bachelor ihre sprachlichen, textbezogenen und interkulturellen Kenntnisse mit dem Grundlagenwissen in einer anderen Fachdisziplin verknüpfen wollen; der Masterstudiengang richtet sich an Absolventen eines italianistischen oder eines übergreifenden romanistischen Bachelorstudienganges.

Der Bachelorstudiengang ist in den verschiedenen Studienprogrammen (60 bzw. 90 LP) gleichermaßen theorie- und anwendungsbezogen. Als allgemeines Studienziel wird die Vermittlung von grundlegenden fachlichen, sprachlichen und methodischen Kompetenzen sowie sprachpraktischen Fertigkeiten auf dem Gebiet der Italianistik angestrebt. Je nach Studienprogramm sollen die Absolventen in die Lage versetzt werden, diese Kompetenzen a) auf Fragestellungen der Berufsfelder ihres Hauptfaches anwenden und beziehen zu können, deren Anforderungen im Schnittfeld zwischen Sprache, interkultureller bzw. kulturvermittelnder Kompetenz und im Umgang mit Texten liegen (BA 60 LP), bzw. b) Grundkenntnisse des Faches, sprachpraktische Fertigkeiten und die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten zu erwerben, die für eine berufliche Praxis oder die Aufnahme eines Masterstudiums befähigen (BA 90 LP).

Der Masterstudiengang ist Teil eines konsekutiven und stärker forschungsorientierten Zwei-Fach-Masterstudienprogramms. Er zielt darauf ab, die im Bachelor erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zur studierten Sprache, Literatur und Kultur zu vertiefen und zugleich ein weitgehend flexibles Studium entsprechend den individuellen Interessen und Bedürfnissen der einzelnen Studierenden zu ermöglichen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen und Methoden theoretisch reflektiert am Beispiel des Italienischen auf komplexe Problemfelder in Berufsfeldern anzuwenden, deren Anforderungen im Schnittfeld von Sprachkompetenz, interkultureller bzw. kulturvermittelnder Kompetenz und Umgang mit Texten liegen.

Die Qualifikationsziele sind der jeweiligen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (in der Regel in § 2) sehr allgemein dargestellt, z. B. für den Bachelorstudiengang „Italianistik“ mit 60 ECTS-Punkten: „Vermittlung von grundlegenden fachwissenschaftlichen und sprachlichen Kompetenzen auf dem Gebiet der Italianistik, die die Studierenden in die Lage versetzen, sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen und Methoden auf berufs- und fachspezifische Probleme der Berufsfelder ihres Hauptfaches anwenden und beziehen zu können.“.

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs setzen sich deutlich von denen des Bachelorstudiengangs ab (s. u.).

Der Erwerb von Fach- und Methodenkompetenzen erfolgt im Bachelorstudiengang durch eine breite Grundlagenbildung in den drei Studienbereichen italienische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft durch fachspezifische Schlüsselqualifikationen (Fähigkeit zur Nutzung kultur-, literatur- bzw. sprachwissenschaftlich adäquater Recherchemethoden, Verarbeitungsstrategien und Präsentationsformen in den Basismodulen) und deren selbständiger Anwendung in diachroner und synchroner Perspektive durch selbständige Analyse und Interpretation (Analyse epochenspezifischer und -übergreifender Merkmale der italienischen Sprache, Kultur und Literatur; Erwerb und Anwendung von Modellen und Methoden der Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft; analytisches und pragmatisches Verständnis der italienischen Sprache in den Aufbaumodulen). Der Erwerb „solider“ italienischer Sprachkenntnisse erfolgt in drei Modulen mit dem Ziel, die fünf Fertigkeiten *Hörverstehen*, *Sprechen*, *Leseverstehen*, *Schreiben* und *Übersetzen* auf Niveau C1 (Livello avanzato: italiano specifico) zu erreichen.

Im Masterstudiengang wird eine Erweiterung und Konsolidierung italienischer Sprachkompetenzen angestrebt mit dem Ziel, die fünf Fertigkeiten *Hörverstehen*, *Sprechen*, *Leseverstehen*, *Schreiben* und *Übersetzen* auf Niveau C2 (Lingua italiana IV/ Livello superiore) zu erreichen; entsprechend der Wahl eines individuellen Studienschwerpunktes (zwei der drei Studienbereiche Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften). Erreicht werden sollen Reflexion und Anwendung des „innerromanischen“ Sprach- und Kulturkontakts ebenso wie die Fähigkeit zur Erstellung eines Forschungsüberblicks bzw. zur empirischen Recherche und zur angemessenen Präsentation der gewonnenen Erkenntnisse in mündlicher und schriftlicher Form.

Die Vermittlung überfachlicher Kompetenzen erfolgt im Bachelorstudiengang durch die studienprogramminhärente Interdisziplinarität der romanistischen Studiengänge (bspw. Erwerb von Kenntnissen über Denk- und Argumentationsstrategien bzw. Wissenschaftstraditionen anderer Disziplinen bzw. Sprachräume usw.). Zu nennen ist ferner der Erwerb von interkulturellen Schlüsselkompetenzen (Praktikumsmodul „Interkulturelle Erfahrung“, BA 90 LP), die spezifiziert werden als Erfahrungen in interkulturellen Situationen (Bewerbung, Informationsgewinnung, Selbstpräsentation). Dazu tritt die Fähigkeit zur Darstellung und kritischen Reflexion eigener und fremder interkultureller Erfahrungen, das Kennenlernen von berufsfeldspezifischen Abläufen in der Praxis sowie der Erwerb von für die spätere Berufstätigkeit relevanten praktischen Fähigkeiten und Erfahrungen (administrative Abläufe, organisatorische und sprachlich-kommunikative Bewältigung verschiedener Situationen).

Im Masterstudiengang ergibt sich beispielsweise über das „Interdisziplinäre Modul A“ – dessen Beschreibungen der Ziele, Kompetenzen und Inhalte im Übrigen durchaus prägnanter sein könn-

ten – die Befähigung zur Herstellung von Bezügen zu Nachbarfächern; außerdem wird die Fähigkeit ausgebildet, Schnittstellen zwischen den Sichtweisen und Arbeitstechniken der Romanistik und ausgewählten Nachbarfächern zu identifizieren (Erkennen von methodischen und wissenschaftskulturellen Unterschieden zu anderen Fächern), womit auch eine Erhöhung der Befähigung für eine spätere Forschungstätigkeit erfolgt.

Im Optionalbereich ist der Erwerb von Fertigkeiten in einer weiteren romanischen Sprache (Französisch, Spanisch, Katalanisch, Portugiesisch) bzw. Erwerb von Kenntnissen in anderen fachwissenschaftlichen Bereichen mit Fachbezogenheit zur Italianistik (z. B. Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Geschichte, Latein, Mittellatein, Archäologie, Germanistik, Latein Europas) vorgesehen.

Berufs- und Tätigkeitsfelder sind in der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs – sinnvollerweise – eher allgemein formuliert: „Berufsfelder, deren Anforderungen im Schnittfeld zwischen Sprache, interkultureller bzw. kulturvermittelnder Kompetenz und Fertigkeiten im Umgang mit Texten liegen“. Etwas ergiebiger ist die Selbstdarstellung zu den einzelnen Studiengängen, die auf „Berufsfelder in den Bereichen Kultur, Politik und Wirtschaft, z. B. Verlagswesen und Medien, Bildungs- und Kulturinstitutionen, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Personalentwicklung“ verweist. Die Anforderungen der Berufspraxis werden für den Bachelorstudiengang mit 90 ECTS-Punkten auch in der Studien- und Prüfungsordnung angemessen reflektiert, indem Empfehlungen für besonders geeignete Kombinationsfächer aus der Berufsperspektive heraus formuliert werden: Neben einer Kombination mit anderen romanistischen Studiengängen auch die mit einer germanistischen Studienrichtung bzw. einem Studienprogramm der Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften, Musik bzw. Kunst.

Der Masterstudiengang zielt einerseits auf die berufliche Praxis (die diesbezüglich angegebenen Berufsfelder decken sich dabei übrigens wörtlich mit denen des 90 ECTS-Bachelorstudiengangs) in den Bereichen Kultur, Politik und Wirtschaft, wie z. B. Verlagswesen und Medien, Bildungs- und Kulturinstitutionen, Öffentlichkeitsarbeit und Personalentwicklung) sowie andererseits auf die Aufnahme einer anschließenden Promotion. Hier könnte grundsätzlich eine noch deutlichere Abgrenzung zum Bachelorstudiengang erfolgen, etwa durch eine differenzierte Darstellung möglicher beruflicher Tätigkeits- und Verantwortungsbereiche.

2.3.2 Zugangsvoraussetzungen

Das Studium in den Bachelorprogrammen kann jeweils ohne Vorkenntnisse der italienischen Sprache begonnen werden.

Bei vorhandenen Vorkenntnissen der italienischen Sprache, können diese zu Beginn des Studiums in einem Einstufungstest (gemäß Ordnung für den Einstufungstest) beurteilt werden. Nach erfolgreichem Einstufungstest ist die Modulleistung des sprachpraktischen Moduls „Lingua italiana I“

erbracht, und Studierende werden in das sprachpraktische Modul „Lingua italiana II“ eingestuft. Andernfalls muss das sprachpraktische Modul „Lingua italiana I“ absolviert werden.

Für die Aufnahme des Masterstudiums sind neben einem einschlägigen Bachelorabschluss Sprachkenntnisse auf Niveau B2 GER erforderlich.

Über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen und Matrikeln entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

Bewerber können sich zu Fragen der Studieneignung, Studieninhalte und Studienanforderungen allgemein durch die Allgemeine Studienberatung der Zentralen Universitätsverwaltung beraten lassen sowie fachspezifisch durch die studienbegleitende Fachberatung am Institut für Romanistik. Damit sind die Zugangsvoraussetzungen völlig angemessen und bieten keine Einschränkung für interessierte Bewerber.

Die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung muss bezüglich der Anerkennungsregeln gemäß aktueller Auslegung der Lissabon-Konvention angepasst werden (vgl. dazu Kapitel 2.1.2).

2.3.3 Studiengangsaufbau

Die Studiengangsbezeichnung ist für das Studienprogramm angemessen, da der Schwerpunkt auf Inhalten mit explizitem Bezug zu Sprache, Literatur und Kultur Italiens liegt. Insgesamt wäre aber ebenso denkbar, die Studiengangsbezeichnungen für die romanistischen Bachelorstudiengänge jeweils analog zu wählen (ausgehend von Frankoromanistik entsprechend Italoromanistik und Iberoromanistik).

Die Inhalte, Qualifikationsziele und Kompetenzen sind in Bezug auf den Bachelor- bzw. Masterabschluss angemessen. Der Umfang von Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodulen ist sinnvoll abgestimmt. Im Bachelorstudiengang bilden die Basismodule zur Einführung in die drei Bereiche des Faches (Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft mit insgesamt 15 ECTS-Punkten) und die Module zur Sprachpraxis (25 ECTS-Punkte) Pflichtmodule. Der Wahlpflichtbereich umfasst insgesamt vier Aufbaumodule (bei BA 60 LP) bzw. 7 Aufbaumodule (BA 90 LP), je ein bzw. zwei Aufbaumodule in jedem Studienbereich und ein weiteres aus einem der drei Studienbereiche. Wird im BA 90 LP die Bachelorarbeit in dem anderen gewählten Studienprogramm geschrieben, sind zwei Ersatzmodule (zusammen 10 ECTS-Punkte) zu absolvieren, nämlich ein weiteres Aufbaumodul und das Praktikumsmodul „Interkulturelle Erfahrung“. Relevant für die Gesamtnote sind alle belegten Aufbaumodule und die Module im höchsten sprachpraktischen Niveau (also III und III S) sowie die Bachelorarbeit. Es gehen also im BA 60 LP die Leistungen für 30 von insgesamt 60 ECTS-Punkten in die Abschlussnote ein, im BA 90 LP die Leistungen für 55 ECTS-Punkte.

Wird die Bachelorarbeit im anderen gewählten Bachelorstudienprogramm verfasst, so ist im BA 90 LP das Modul „Interkulturelle Erfahrung“ zu absolvieren, das ein Praktikum im In- oder Ausland

vorsieht. Damit ist hier ein praktischer Studienanteil im regulären Studienprogramm vorgesehen, der analog zu anderen Modulen mit 5 ECTS-Punkte gewertet wird.

Das Masterstudienprogramm ist ein Vollzeitstudienprogramm mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Pro Semester sind insgesamt 30 Leistungspunkte, davon im ersten bis dritten Semester jeweils 15 ECTS-Punkte im Bereich der Italianistik zu erbringen. Wird das Masterprogramm mit 75 LP studiert, so ist neben vier Vertiefungsmodulen aus zwei der drei Studienbereiche (Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft) ein Kolloquiumsmodul zu belegen und die Masterarbeit im Bereich der Italianistik zu schreiben. Weitere 10 ECTS-Punkte müssen jeweils in der Sprachpraxis und in einem Optionalbereich (weitere romanische Sprach- bzw. Vertiefungsmodule im nicht gewählten fachwissenschaftlichen Bereich oder Module aus anderen Studienfächern, z. B. Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Geschichte, Latein, Mittellatein, Archäologie, Germanistik, Latein Europas) bei entsprechender Fachbezogenheit eingebracht werden. Der Studienschwerpunkt kann demnach individuell auf zwei der drei Bereiche (Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaften) gelegt werden. Der Optionalbereich eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, gemäß ihren unterschiedlichen Vorkenntnissen, Bedürfnissen und Berufszielen eigene Schwerpunkte zu setzen und den innerromanischen Sprach- und Kulturkontakt einzubeziehen.

Aktuelle Forschungsthemen werden nach den vorliegenden Informationen im spezifischen, den Modulen zugeordneten Lehrangebot im WS 2015/16 bzw. SS 2016 nicht explizit abgebildet. Das mag u. a. auch daran liegen, dass die für die italienische Sprachwissenschaft zuständige Professur noch nicht wieder dauerhaft besetzt war bzw. dass die Forschungsschwerpunkte im Bereich der Aufklärung eher Frankreich betreffen.

Ein Auslandsaufenthalt wird für die Studierenden eines jeden romanistischen Faches angestrebt und kann über die sieben bestehenden Erasmusverträge mit italienischen Universitäten problemlos angeboten werden, ist aber sinnvollerweise kein Pflichtbestandteil des Studiums, da eine Koordination mit dem Zweit-Fach nicht zu leisten ist und der Zeitpunkt des Auslandsaufenthaltes auch von den geforderten oder zusätzlich vorhandenen sprachlichen Vorkenntnissen der Studierenden abhängt. In den Bachelorstudienprogrammen wird die Planung des Auslandsaufenthalts zwischen dem dritten und dem fünften Semester empfohlen, im Master für das zweite oder dritte Semester. In Ausnahmefällen kann auch die Masterarbeit im Ausland geschrieben werden. Im Rahmen der Masterstudienprogramme ist der Auslandsaufenthalt (Studium oder Praktikum) besonders dann empfehlenswert, wenn im Bachelorstudienprogramm zu einem studierten Sprachgebiet kein Auslandsaufenthalt absolviert werden konnte.

In jedem Fall wird die Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen im Vorfeld bzw. zu Beginn des Auslandsaufenthaltes mit den Studierenden vorab geklärt, wodurch für sie auch die Planungssicherheit für den weiteren Studienablauf gewährleistet wird. Trotzdem scheinen Auslandsaufenthalte oft zur Verlängerung der Regelstudienzeit zu führen, weil diese Möglichkeit von

den Studierenden eher als zweitrangig für den Auslandsaufenthalt erachtet wird. Es sollte daher darauf geachtet werden, dass sich Auslandsaufenthalte nicht studienverlängernd auswirken.

2.3.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

In der Studien- und Prüfungsordnung sowie im jeweiligen Modulhandbuch sind alle Angaben zur Größe der Module (i. d. R. immer 5 ECTS-Punkte), zur spezifischen Arbeitsbelastung (differenziert nach Präsenz- und Selbstlernzeiten), zur Art der Prüfungsleistungen und deren Anteil an der Abschlussnote detailliert und übersichtlich ausgewiesen. Hervorzuheben ist hier, dass nicht alle Prüfungsleistungen (z. B. Leistungen aus Basismodulen) in die Abschlussnote eingehen.

Die Zuordnung der Module zu den empfohlenen Studiensemestern können den Studienprogrammübersichten der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen entnommen werden. Zudem gibt es pro Semester (im Internet und per Aushang) einen Überblick über Studiengänge, Module, aktuelles Angebot und Angebotsturnus. Für die Koordination der Lehre und Vermeidung von Überschneidungen ist die Institutsleitung zuständig; zudem findet einmal pro Semester eine Institutsversammlung statt, die sich mit einschlägigen Problemen beschäftigt.

Die Studierenden erhalten zu Semesterbeginn und während des Semesters fortlaufend für die Lehrveranstaltungen bzw. die Module über die Online-Plattform Stud.IP zusammen mit den konkreten Modulinformationen Literaturhinweise, Skripte und Dateien, die es ihnen ermöglichen, ihr Selbststudium zu organisieren. Dies ist Teil der eingesetzten Lernformen, dient der Stärkung der Selbstorganisation der Studierenden und ist integraler Bestandteil der Module. Stud.IP dient darüber hinaus auch zur Kommunikation der Studierenden untereinander bzw. zwischen Studierenden und Lehrenden.

Mit Ausnahme der sprachpraktischen Module, die immer über zwei aufeinanderfolgende Semester (Winter- und Sommersemester) zu belegen sind, können die Module innerhalb eines Semesters absolviert werden. Die Systematik der Sprachkurse ist so angelegt, dass pro Studienjahr (Winter- und Sommersemester) das nächste Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) erreicht wird (Niveau I – B1, Niveau – B 2, Niveau III/III S – C 1, Niveau IV – C 2). Dadurch wird auch der Wechsel aus anderen Studiengängen bzw. Hochschulen sowie die Anrechnung von Auslandsaufenthalten ermöglicht bzw. erleichtert. Der Abschluss eines Niveaus ist dabei immer die Zugangsvoraussetzung zum nächsthöheren Niveau. Im Bereich der Italianistik besteht durch die regelmäßige Besetzung einer Lektorenstelle durch den italienischen Staat keine Gefahr, dass das komplette Lehrangebot in der Sprachpraxis nicht abgesichert ist (im Gegensatz zu den anderen romanischen Sprachen mit nur einer Lektorenstelle).

Wie bereits in Kapitel 2.1.4 erläutert, sollten die Modulbeschreibungen studiengangsspezifischer erfolgen.

2.3.5 Lernkontext

Die Module aller Studienprogramme des Instituts für Romanistik greifen auf die gleichen (traditionellen) Lehr- und Lernformen zurück: Vorlesungen, Seminare, sprachpraktische und wissenschaftliche Übungen, Tutorien. Im Masterstudiengang wird dies durch das (Forschungs-)Kolloquium ergänzt, das prinzipiell übereinzelsprachlich nach den drei Disziplinen ausgerichtet ist (z. B. Aktuelle Forschungen in der französischen und italienischen Literaturwissenschaft).

Die Studierenden der romanistischen Studienprogramme befinden sich studienprogramminhärent in einem interdisziplinären Lernkontext. Zum einen arbeiten sie auch in ihrem Studienprogramm gemeinsam mit Kommilitonen anderer Studienrichtungen (Lehramt, Zwei-Fach-Bachelor mit anderen Kombinationen). Zum anderen lernen sie durch die Kombination mit ihrem gewählten weiteren Studienprogramm Kommilitonen aus anderen Fachrichtungen kennen und treten mit ihnen in einen Dialog, was sowohl ihren kommunikativen (andersartige Sprech- und Denkmuster, andere argumentative Herangehensweisen) als auch den fachinhaltlichen Horizont erweitert. Sofern sie zwei Sprachen studieren, kommen überdies die unterschiedlichen Wissenschaftstraditionen, Kulturräume und kommunikativen Gegebenheiten zum Tragen.

Innovative Lehrformen sind nicht dokumentiert, allerdings sollte auf die überwiegende Arbeit in Kleingruppen positiv hingewiesen werden, wodurch Teamarbeit angeregt oder vorausgesetzt wird. Innerhalb der Präsenzbestandteile der Module werden die Studierenden ermutigt, in Diskussion mit den Lehrenden und untereinander zu treten.

Für den Bereich des Selbststudiums ist die Ausbildung von Kompetenzen für selbstständiges Arbeiten, von eigenständiger Motivation und strukturiertem Denken vorgesehen.

Die Module werden in der Regel mindestens in jährlichem Turnus angeboten.

2.3.6 Prüfungssystem

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und verabschiedet. Die Angaben zu den Prüfungsleistungen (je eine Prüfung pro Modul) sind in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch detailliert dargestellt. Die Prüfungsformen orientieren sich an den zu erreichenden Fertigkeiten und Kompetenzen. Dies sind im oben beschriebenen Lernkontext in aller Regel mündliche und schriftliche Ausarbeitungen zu vorgegebenen bzw. selbst gewählten Themen mit fachwissenschaftlichen Inhalten. Die Prüfungsformen der fachwissenschaftlichen Module sind daher meist Hausarbeiten und mündliche Prüfungen, in den Basismodulen und in einem der Aufbaumodule eine Klausur (die nicht in die Abschlussnote eingeht). Die Studienleistungen im Präsenzstudium sind meist mündliche Präsentationen (Referate mit einer selbst erarbeiteten Dokumentation und Präsentation). Zur Varianz der Prüfungsformen trägt die Prüfungsleistung im Praxismodul (BA 90 LP, wenn die Bachelorarbeit nicht in der Italianistik abgefasst wird) mit einem Erfahrungsbericht bei. Die Möglichkeit elektronisch gestützter Prüfungen wurde noch nicht genutzt.

In den sprachpraktischen Modulen gibt es je nach Niveau mündliche und schriftliche Prüfungsleistungen, im sprachpraktischen Modul Niveau II setzt sich die Modulleistung aus zwei Teilleistungen (schriftlich und mündlich) zusammen.

Den Studierenden wird (auf Wunsch) ein Feedback zu den Prüfungsergebnissen angeboten, in Form eines Gesprächs im Anschluss an mündliche Prüfungen bzw. bei schriftlichen Prüfungen in Form einer Auswertungsbesprechung in den Sprechstunden des jeweiligen Prüfers.

Im Rahmen der Wahlpflichtmodule können Studierende bei Nichtbestehen auch auf ein anderes Modul ausweichen. Die Wiederholungsprüfung entspricht bei der ersten Wiederholung der Form der ersten Prüfung. Die zweite Wiederholungsprüfung kann davon abweichen.

Modulleistungen von anderen Hochschulen, aus anderen Studienprogrammen und aus dem Ausland werden bei Gleichwertigkeit immer angerechnet.

2.3.7 Fazit

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Studiengang „Italianistik“ in allen angebotenen Studienprogrammen (BA 60 und 90 LP; MA 45 und 75 LP) die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt. Die Module sind so konzipiert, dass die (nicht durchgängig bereits optimal beschriebenen) Studiengangsziele erfüllt werden können.

2.4 Studiengang „Romanistik“ (Bachelor-Teilstudiengang, 120 ECTS-Punkte)

2.4.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Das Studienprogramm „Romanistik“ ist gleichermaßen theorie- wie anwendungsbezogen. Genannt wird die Vermittlung von grundlegenden fachlichen, sprachlichen und methodischen Kompetenzen in zwei romanischen Sprachen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Befähigung zum angeleiteten wissenschaftlichen Arbeiten zu; die ebenfalls genannten Grundkenntnisse, die auch für die berufliche Praxis befähigen sollen, werden indes nicht eigens ausgewiesen.

Gut ist die Möglichkeit, das erworbene Wissen um die Kulturen der Länder bzw. die Sprachgebiete in einem durch die Kombinationsfächer gegebenen Bereich einzubringen; häufige Kombinationsmöglichkeiten sind mit den Wirtschaftswissenschaften, Ethnologie, Deutsche Sprache und Literatur, Politikwissenschaften und Psychologie gegeben.

Ebenfalls positiv hervorzuheben ist insbesondere in Hinsicht auf eine wissenschaftliche Karriere die Möglichkeit, den Bachelorstudiengang mit zwei romanischen Sprachen mit dem kleinen Italianistik-Bachelorstudiengang mit 60 ECTS-Punkten zu kombinieren, wenn die gewählten Sprachdomänen das Italienische nicht umfassen.

Während die Theoriebezogenheit und damit die Vorbereitung auf ein Masterstudium deutlich ersichtlich wird, scheint die Anwendungsbezogenheit, d. h. die Vermittlung stärker praxisorientierter Fähigkeiten, in den Modulbeschreibungen nicht deutlich hervortreten; hier wäre eine stärkere Ausweisung der praxisorientierten Fähigkeiten wünschenswert. Zwar ist in den Zielen die Rede davon, dass Studierende durch das Studienprogramm in die Lage versetzt werden sollen, sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen und Methoden in Berufsfeldern anzuwenden, deren Anforderungen im Schnittpunkt zwischen Sprache, interkultureller Kompetenz und dem Umgang mit Texten liegen, diese werden aber in eigens berufs- d. h. praxisorientierten Modulen oder Seminaren nicht vermittelt. Auch würde man sich an dieser Stelle eine stärkere Kooperation etwa mit den Kulturinstituten vor Ort wünschen, um die Studierenden, die kein Masterprogramm oder eine anschließende Promotion anstreben, für eine andere, stärker beruflich orientierte Laufbahn vorzubereiten. Ebenfalls wäre an dieser Stelle eine stärkere Herausstellung der einzelnen Profile der Studiengänge passend.

Adressaten des Bachelorstudiengangs „Romanistik“ mit 120 ECTS-Punkten sind Studienanfänger mit allgemeiner Hochschulreife. Angesprochen werden insbesondere Studierende, die sich für fremde Sprachen, Kulturen und Literaturen besonders der Romania interessieren. Gut ist die Kombination der sprachlichen, textbezogenen und interkulturellen Kenntnisse, die auch auf eine umfassende Persönlichkeitsbildung abzielt. Durch die Zusammenarbeit in Lerneinheiten mit anderen Studierenden aus unterschiedlichen Studienrichtungen und Wissenschaftstraditionen sollen die Studierenden ihre kommunikativen Fähigkeiten, aber auch ihren fachinhaltlichen Horizont, stetig erweitern und in einem wechselseitigen Transfer andere Denk- und Argumentationsstrategien erfahren, was ebenfalls als positiv zu bewerten ist. Erstaunlich ist in dem Zusammenhang indes, dass unter § 7 der Studien- und Prüfungsordnung empfohlen wird, das Studienprogramm Romanistik mit anderen Programmen zu kombinieren, die "traditionell einen engen Bezug zur Romanistik" haben – wird dadurch doch die betonte Interdisziplinarität und zu erwerbende Transferfähigkeit gleichsam konterkariert.

Da die sprachpraktischen Module das Fundament für die Wahlmöglichkeiten innerhalb des Studienprogramms bilden, wäre hier stets eine größtmögliche Flexibilität hinsichtlich des Angebots im Hinblick auf das Auslandssemester zu gewährleisten, um Studierenden ein Absolvieren des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit zu ermöglichen.

2.4.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind mit der Hochschulzugangsberechtigung transparent. Lediglich für die Wahl der Sprachdomäne Französisch werden Französischkenntnisse auf dem Niveau A2 vorausgesetzt. Hier werden unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen und Möglichkeiten, die Sprachkenntnisse nachzuweisen (Nachweis über die Schulnote; DELF A 2, UNlcert 1) ausreichend berücksichtigt.

Die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung muss bezüglich der Anerkennungsregeln gemäß aktueller Auslegung der Lissabon-Konvention angepasst werden (vgl. dazu Kapitel 2.1.2).

2.4.3 Studiengangsaufbau

Der Aufbau der Module ist nachvollziehbar, die Leistung angemessen. Indes ist nicht ganz nachzuvollziehen, weshalb auf das Aufbaumodul Französische bzw. Italienische oder Spanischsprachige Literaturwissenschaft I, das ältere und mittlere Literatur umfasst, und ein ebensolches Aufbaumodul II, welches Neuere Literatur umfasst, ein drittes folgt, das sich der Analyse und Interpretation widmet: Analyse und Interpretation von Texten sind ja auch in den ersten beiden Modulen sicher nicht verzichtbar, hier wäre eine klarere und stringendere Darstellung auch der Konsekutivität der drei Aufbaumodule wünschenswert.

Die Module sind konsequent vorbereitend für die Bachelorthesis, ein expliziter Praxisbezug der Module wie er in § 9 der Studien- und Prüfungsordnung dargestellt wird, wird in der Studienprogrammübersicht indes nicht ersichtlich. Hier würde man sich eine deutlichere Ausweisung der Praxisanteile wünschen. In der zweiten Ordnung werden zumindest im Bereich Kulturwissenschaften Exkursionsanteile deutlich, die einen stärkeren Praxisbezug nahelegen, dieser wäre auch für den literatur- und sprachwissenschaftlichen Anteil stärker auszuweisen.

Das Auslandssemester fügt sich sinnvoll in den Studienverlauf ein, hier ist indes eine große Flexibilität hinsichtlich des Angebots, das die weitere romanische Sprache betrifft, wünschenswert, damit das Studium in der Regelzeit absolviert werden kann. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass sich Auslandsaufenthalte nicht studienverlängernd auswirken.

2.4.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Modulbeschreibungen sind weitgehend ausreichend informativ und kompetenzorientiert gestaltet, sollten jedoch insgesamt studiengangsspezifischer erfolgen (vgl. Kapitel 2.1.2). Präzisiert werden könnten dabei auch die Modulbezeichnungen des Aufbaumoduls Literaturwissenschaft I bis III und die damit verbundenen Lernziele und Inhalte, da Analyse auch Gegenstand der Module I bis II ist (vgl. Kapitel 2.4.2). Der Arbeitsaufwand und die Leistungspunkte stehen in einem angemessenen Verhältnis. Es besteht ein ausgeglichenes Verhältnis von Präsenzzeiten und Selbststudium. Die Studienplangestaltung wäre hinsichtlich der Studierbarkeit nur dahingehend zu optimieren, dass denjenigen Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt absolvieren, ermöglicht wird, wieder in das kommende Semester einzusteigen, ohne dass sich dies negativ auf die Regelstudienzeit auswirkt (so ist der Studienbeginn nur zum Wintersemester möglich und viele Module, wie das Aufbaumodul Literaturwissenschaft, werden daher nur in diesem Rhythmus angeboten).

2.4.5 Lernkontext

Bei dem Kontaktstudium werden unterschiedliche Lehrveranstaltungsarten (Vorlesungen, Seminare, Wissenschaftliche Übungen) berücksichtigt. Außerdem sind sprachpraktische Übungen, Tutorien und Exkursionen vorgesehen. Auch die Modulleistungen und -teilleistungen sehen unterschiedliche Formen angemessen vor. Neben mündlichen Prüfungen, sind auch Klausur, Hausarbeit, Exkursions- und Tagungsbericht als Leistungen angegeben. Modulvorleistungen sind neben Referat auch als Thesenpapier, Protokoll, Dossier Bibliographie, Exzerpte, Resümees aus Lektüre der Leseliste möglich. In der Studienprogrammübersicht wird diese Vielfalt an möglichen Leistungsformen indes nicht ausreichend berücksichtigt, ist doch hier vor allem von Hausarbeit, Klausur und mündlicher Prüfung die Rede.

Über onlinegestützte Lehre wird wenig gesagt; man erfährt beispielsweise, dass „E-Learning“ das angeleitete Selbststudium bei den Aufbaumodulen der Französischen Literaturwissenschaft die Vor- und Nachbereitung unterstützen soll. Deutlicher betont werden könnten noch die didaktischen Konzepte bei der Vermittlung berufsadäquater Handlungskompetenzen.

2.4.6 Prüfungssystem

Die Prüfungsformen sind weitgehend kompetenzorientiert gestaltet; eine deutlichere Varianz der Prüfungsformen könnte jedoch noch in den Modulhandbüchern dokumentiert werden. Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen und tragen zur Studierbarkeit bei. Die Prüfungen erfolgen modulbezogen, Ausnahmen sind sinnvoll begründet.

2.4.7 Fazit

Insgesamt ist der Bachelorstudiengang „Romanistik“ als großes Studienfach mit 120 ECTS-Punkten geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Insbesondere als Vorbereitung auf ein Masterstudium wie etwa „Sprachen, Literaturen und Kulturen der Romania“ sowie eine spätere Promotion im Bereich Romanistik ist der Studiengang hervorragend geeignet. Einzig die Berufsorientierung und die Vermittlung berufsorientierter Fähigkeiten könnte noch deutlicher ausgewiesen werden.

Sehr gut ist die starke kulturwissenschaftliche Ausrichtung und die damit verbundene Vermittlung kulturwissenschaftlicher Fähigkeiten und Kenntnisse sowie interkultureller Kompetenzen zu bewerten. Um diese auch in Zukunft zu gewährleisten, ist es wünschenswert, dass die Professur für Romanische Landes- und Kulturwissenschaften erhalten bleibt und zügig wiederbesetzt wird.

Um die Vermittlung sprachpraktischer Fähigkeiten auch weiterhin zu garantieren, wäre auf eine gleichbleibende Anzahl von Lektorenstellen zu achten. In diesem Zusammenhang ist die Sprach-

varianz deutlich zu loben, die allerdings die Herausforderung birgt, dass auch in den drei Hauptsprachen Spanisch, Italienisch, Französisch der anvisierte sprachliche Niveauanstieg weiterhin garantiert ist.

2.5 Studiengang „Sprachen, Literaturen und Kulturen der Romania“ (M.A.)

2.5.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Sprachen, Literaturen und Kulturen der Romania (Romania integrativ)“ (SLKR) ist auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern angelegt und kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Es handelt sich dabei um einen traditionellen romanistischen Studiengang, der in der Regel einen romanistischen Bachelorabschluss mit zwei Sprachen voraussetzt. Die konsekutive Konzeption und die eindeutige Forschungsausrichtung legen die Zielgruppe von SLKR weitgehend auf Studierende fest, die eine romanistische Promotion anstreben.

Das allgemeine Qualifikationsziel liegt daher in einer Vertiefung der sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen und Methoden des vorangehenden romanistischen Bachelorstudiengangs. Berufsqualifizierende Kompetenzen bleiben die allgemeinen Kompetenzen, die bei einem philologisch-kulturwissenschaftlichem Studium insgesamt erworben werden. Die Interessenschwerpunkte können von den Studierenden in der recht offenen Kombinierbarkeit der Sprachen selbst festgelegt werden. Der Studiengang geht von der Existenz einer romanischen „Makrokulturalität“ (PO, § 3) aus, deren entsprechende romanistische makrokulturelle Kompetenz vermittelt werden soll. Diese liegt bei SLKR vor allem in einer romanistischen Sprachkompetenz, zunächst weil zwei romanische Sprachen aus Französisch, Spanisch und Italienisch auf relativ hohem Niveau als Zugangsvoraussetzung verlangt werden (C1 und B2) und weil im Optionalbereich Grundkenntnisse einer dritten romanischen Sprache (mind. bis B1) erreicht werden sollen. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Fragen des Kulturkontakts.

Bedarfe für diese Kompetenzen wurden nicht ermittelt. Berufs- und Tätigkeitsfelder außerhalb von Wissenschaft und Forschung werden nicht definiert; ebenso wenig werden die Anforderungen der Berufspraxis außerhalb der Universität reflektiert.

Der Masterstudiengang SLKR ist auf vier Studienplätze für das erste Semester angelegt. Obwohl dies an sich schon niedrig angelegt ist, hat sich zwischen 2013 und 2015 nur eine Person eingeschrieben. Die Bewerberzahlen lagen zwar im ersten Jahr bei 4 Personen, von denen drei angenommen wurden, die sich allerdings nicht immatrikuliert haben. Die quantitative Zielsetzung ist damit bisher noch nicht erreicht worden und muss als unrealistisch angesehen werden, weil der Studiengang von den Studierenden offenbar nicht angenommen wird.

2.5.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind mit zwei romanischen Sprachen aus Französisch, Spanisch und Italienisch auf den Niveaus C1 und B2 so hoch, dass die geeignete Zielgruppe fast ausschließlich aus Absolventen eines Bachelorstudiengangs der Romanistik besteht.

Wenn Französisch und Spanisch im Optionalbereich als dritte Sprachdomäne gewählt werden, greifen im Unterschied zu Italienisch, Katalanisch und Portugiesisch noch weitere Zugangsvoraussetzungen, denn in den beiden erstgenannten Sprachen werden Grundkenntnisse auf dem Niveau von A2 verlangt. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass Kenntnisse im Französischen und Spanischen in Deutschland weiterverbreitet sind als in den anderen Sprachen. Allerdings ist der Spanischunterricht deutlich weniger flächendeckend als der des Französischen. Daher kann es hier zu Benachteiligungen kommen, wenn ein Bachelorabsolvent die Sprachenkombination Französisch und Italienisch hat und nicht über Kenntnisse des Spanischen verfügt. Dann muss er das Niveau A2 anderweitig, also zusätzlich zum üblichen Curriculum nachholen.

Die Rahmenprüfungsordnung muss bezüglich der Anerkennungsregeln gemäß aktueller Auslegung der Lissabon-Konvention angepasst werden (vgl. dazu Kapitel 2.1.2).

2.5.3 Studiengangsaufbau

Die 120 ECTS-Punkte des Masterstudiengangs teilen sich in die Bereiche: 1. Sprachdomäne (25 ECTS-Punkte), 2. Sprachdomäne (25 ECTS-Punkte), Optionalbereich (20 ECTS-Punkte) und sprachübergreifende Module (50 ECTS-Punkte inkl. Masterabschlussarbeit). Inhalte und Kompetenzen (Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische Kompetenzen in den einzelnen Modulen) sind in Bezug auf den Masterabschluss angemessen.

(Berufs-)praktische Studienanteile im engeren Sinne sind nicht vorgesehen, was die deutliche forschungsorientierte Ausrichtung des Studiengangs betont. Dementsprechend bieten sowohl die Kolloquia als auch das Modul „Masterarbeit“ einen angemessenen und entsprechenden Raum für aktuelle Forschungsthemen. Der Studiengang SLKR entspricht daher völlig dem Qualifikationsziel der Promotionsbefähigung, bietet darüber hinaus für die Berufswelt jenseits der Universität allerdings keine spezifischen Kompetenzen. Der Name des Studiengangs spiegelt die Inhalte des Studiums in seinen Anteilen genau wieder. Anzumerken ist hier jedoch, dass es sich um einen traditionellen Romanistik-Masterstudiengang handelt und es aus dieser Perspektive unklar bleibt, weshalb er nicht einfach als solcher bezeichnet wird.

Für ein Auslandssemester wird allgemein das dritte empfohlen; der Studiengang sieht dies jedoch nicht wirklich vor bzw. macht im Rahmen der Unterlagen zumindest keine weiteren Empfehlungen in dieser Hinsicht. Angesichts der hohen Arbeitsbelastung im sprachpraktischen Teil von SLKR wäre ein Auslandssemester für die Studierenden jedoch ein höchst ratsamer Zusatz. Daher wird angeregt, noch mehr Raum und Beratungsangebot dafür zu schaffen und die Möglichkeit des

Auslandsjahres in den Dokumenten von SLKR als Empfehlung aufzunehmen. Es sollte dabei darauf geachtet werden, dass sich Auslandsaufenthalte nicht studienverlängernd auswirken.

2.5.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die MLU hat in den Modulen ein einheitliches 5-ECTS-Punkte-System umgesetzt, um die Anrechenbarkeit und Kompatibilität der Module untereinander zu vereinfachen. Dies entspricht den rechtlichen Vorgaben. Die Arbeitsstundenzahl ist über die allgemeine Angabe hinaus auch spezifisch in die einzelnen Teilleistungen aufgeschlüsselt. Dabei wird auch das Verhältnis von Präsenzzeiten und Selbstlernzeiten klar dargestellt. Die Modulbeschreibungen sind in dieser Hinsicht vorbildlich.

Weniger spezifisch hingegen sind die Kompetenzziele, die hier noch als „Lernziele“ bezeichnet werden. Es wird daher angeregt, den Terminus durch Kompetenzziele zu ersetzen. Die Kompetenzziele sind im Modulhandbuch unterschiedlich gut dargestellt. Während sie im Falle der sprachpraktischen Module klar und ausführlich dargelegt sind, bleiben sie bspw. bei den Modulen der Bereiche Kolloquia, Vertiefung, Optional und Masterarbeit sehr knapp und zum Teil auch zu allgemein; man siehe das Kompetenzziel, die „gewonnenen Erkenntnisse in mündlicher und schriftlicher Form angemessen zu präsentieren“, das quasi überall genannt wird und wie ein Stellvertreter erscheint. Abgesehen davon, sollte diese Kompetenz auch schon durch den Bachelorstudien-gang erworben sein. Es wird daher angeregt, in den genannten Modulen noch spezifischere Kompetenzziele zu nennen. Zudem empfiehlt die Gutachtergruppe, die Modulbeschreibungen studien-gangsspezifischer zu gestalten (vgl. Kapitel 2.1.4).

Die Beurteilung der studentischen Arbeitsbelastung wird dadurch erschwert, dass von studentischer Seite kaum belastbare Daten vorliegen. Aufgrund der Aktenlage lässt sich jedoch vermuten, dass die sprachübergreifenden Teile problemlos studierbar sind. Im Bereich des Spracherwerbs und der Sprachvertiefung hingegen dürften die Anforderungen wohl zu hoch liegen: In der Prüfungsordnung werden in der 1. und 2. Sprachdomäne die Niveaustufen C2 angezielt, was einer muttersprachlichen Kompetenz gleichkommt, die in der Regel von den Studierenden kaum erreicht wird, und schon gar nicht parallel in zwei romanischen Sprachen. Die Berechnungen der Arbeitsbelastung scheinen hier deutlich unter dem eigentlichen Aufwand zu liegen. Nimmt man z. B. das Modul „Langue française (niveau de base/B1)“, so sind für den Sprachkurs im Wintersemester 15 Stunden Selbststudium (bei 30 Stunden Präsenzzeit) berechnet, so dass für Vor- und Nachbereitung einer Sitzung gerade einmal 30 Minuten angesetzt werden. Dasselbe gilt für den Kurs im Sommersemester. Dies ist viel zu wenig. Zwar steigt der Anteil des Selbststudiums mit den folgenden Niveaustufen leicht, er bleibt jedoch insgesamt sehr niedrig berechnet. Dies gilt auch für die Anteile der Übersetzungsübungen. So sind bspw. für die Übersetzung Deutsch-Italienisch im Modul „Lingua italiana III (Livello avanzato / C1)“ für 30 Präsenzstunden Übersetzung nur 20 Stunden kursbezogene Vor- und Nachbereitung und Vorbereitung der Modulleistung eingeplant.

Angesichts der Schwierigkeit auf diesem Niveau in die Fremdsprache zu übersetzen (in einem nicht translatorisch ausgerichteten Studiengang) und des hohen Zeitaufwands, den Übersetzungen fordern, erscheint auch diese Berechnung viel zu niedrig. Studentische Äußerungen liegen dazu nicht vor; die Vermutung stimmt aber mit den in den Evaluationen der Bachelorstudierenden genannten Klagen überein, dass die Studiengänge in der Regelstudienzeit vielfach nur schwer zu leisten seien. Es wird daher dringend empfohlen, die Zielsetzung in der Sprachkompetenz und die Arbeitsbelastung realistischer aufeinander einzustellen.

In diesem Zusammenhang ist noch erwähnenswert, dass quasi alle nicht-sprachpraktischen Veranstaltungen ausschließlich in deutscher Sprache angeboten werden und dass die Modulbeschreibungen die Zielsprachen noch nicht einmal vorsehen. Angesichts der Bedeutung der Sprachkenntnisse für diesen Studiengang wäre zu erwägen, auch die fachwissenschaftlichen Veranstaltungen für die Zielsprachen zu öffnen und zumindest einen Teil von ihnen in der Zielsprache anzubieten.

2.5.5 Lernkontext

Der Studiengang sieht die üblichen Lehr- und Lernformen vor. Die MLU verfügt weiterhin mit den Plattformen Stud.IP, ILIAS und Moodle über die üblichen elektronischen Lernplattformen. In Bezug auf die Berufsvorbereitung kann die Rolle der Kolloquia genannt werden, weil sie forschungspropädeutische Zielsetzungen haben und die Studierenden gut auf eine spätere Forschungstätigkeit vorbereiten.

2.5.6 Prüfungssystem

Die Prüfungsformen entsprechen den an deutschen Universitäten üblichen Formen. Prüfungen sind modulbezogen und in ihrer Dichte angemessen. Ein Prüfungsausschuss wurde für SLKR gebildet. Die Prüfungsordnung selbst wurde offiziell verabschiedet.

2.5.7 Fazit

Der Studiengang bereitet vor allem auf eine wissenschaftliche Laufbahn vor, weitere berufsspezifischere Qualifikationen sind nicht erkennbar. Das spätere Berufsfeld von Absolventen, die nicht promovieren, liegt im üblichen Bereich einer philologischen Ausbildung mit Fremdsprachenkenntnissen.

Problematisch sind hier vor allem die niedrigen zeitlichen Berechnungen des Selbststudiums im sprachpraktischen Bereich bei gleichzeitig ambitionierter Zielsetzung, die Studierenden in den beiden Hauptsprachen auf C2-Niveau zu bringen und die dritte auf B1. Dies dürfte sich in der Praxis nur in Ausnahmefällen umsetzen lassen. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die sprachlichen Zugangsvoraussetzungen zu reduzieren.

Bedenklich ist weiterhin, dass der Studiengang von den Studierenden nicht angenommen wird. Dies dürfte aufgrund von Erfahrungswerten an der traditionell romanistischen Ausrichtung liegen,

die als Berufsziel vor allem die wissenschaftliche Karriere vorsieht. Dies reicht offenbar nicht aus, um Studierende zu gewinnen. Der Studiengang richtet sich daher in der Praxis ausschließlich an den wissenschaftlichen Nachwuchs. Wenn die Studierendenzahlen erhöht werden sollen, dürfte es notwendig sein, ihn konzeptuell überdenken und berufsspezifischere Anteile einzubauen, die ihn auch für eine Tätigkeit außerhalb der Universität attraktiv machen. Deshalb wird empfohlen, dass die Aufnahme des Studiums auch zum Sommersemester ermöglicht werden sollte. Dies könnte den Zulauf erhöhen und den Einbau eines Auslandssemesters noch vereinfachen.

Insgesamt sollte das Profil des Studiengangs dahingehend geschärft werden, dass entweder die derzeitige starke Forschungsorientierung eindeutiger in den Qualifikationszielen beschrieben wird oder aber mehr für die Berufspraxis relevante Anteile in das Curriculum integriert werden.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Das Institut für Romanistik verfügt über insgesamt sechs Professuren, eine Juniorprofessur, vier wissenschaftliche Mitarbeiterstellen sowie 4,5 VZÄ an Lehrkräften für besondere Aufgaben. Im Rahmen der Begehung zum WS 16/17 war dabei die Juniorprofessur mit 0,5 VZÄ besetzt und die wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen mit 3,5 VZÄ. Damit wurde ein Lehrdeputat von 144 SWS ermöglicht. In den romanistischen Studiengängen sind knapp 200 Studierende der insgesamt etwas über 600 Studierenden der PF II immatrikuliert. Die Betreuungsrelation scheint damit grundsätzlich angemessen.

Insbesondere im Bereich der Sprachpraxis ist zwar die hohe Anzahl der Lehraufträge auffällig, die wiederum z. B. im Fach Spanisch auf wenige Lehrende verteilt sind, so dass ein Lehrender (Muttersprachler, aber ohne entsprechende fachdidaktische Ausbildung) bis zu 10 SWS unterrichtet; aufgrund der relativ niedrigen Studierendenzahlen sind die Lerngruppen jedoch überschaubar und lassen Platz für individuelle Betreuung.

Die Lehrenden haben Zugang zum internen Weiterbildungsprogramm der Hochschule, das über das Referat für Personalentwicklung und Weiterbildung organisiert ist. Dazu gehören insbesondere auch hochschuldidaktische Angebote sowie Angebote für den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Die finanziellen Ressourcen zur Durchführung der Studienprogramme sind vorhanden. Die räumliche und sächliche Infrastruktur ist ausreichend. Die genutzten Seminar-, Vorlesungs- und Übungsräume sind mit den heute üblichen Medien ausgestattet.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Personen und Gremien sind klar geregelt und auf den Internetseiten der MLU transparent dargestellt. Es existieren die an einer Universität üblichen Entscheidungsgremien wie Senat, Fakultätsrat, Kommission für Studium und Lehre und Prüfungskommission. Studiengangsbelange werden inhaltsabhängig entweder in der Kommission für Studium und Lehre oder vom Prüfungsausschuss behandelt.

Die Studierenden sind gemäß Landeshochschulgesetz im Senat und im Fakultätsrat vertreten und können an Entscheidungen mitwirken. Zusätzlich dazu vertritt der Fachschaftsrat der Neuphilologien, der die Institute Anglistik und Amerikanistik, Romanistik, Slavistik und Germanistik bündelt, die Interessen der Studierenden gegenüber den Gremien.

Die Studienberatung erfolgt individuell und sehr engagiert, auch für Auslandsaufenthalte gibt es eine ausreichende individuelle Beratung, die Ansprechpartner für die verschiedenen Programme und Länder sind auf der Webseite ebenfalls deutlich genannt.

3.2.2 Kooperationen

Die Romanistik der MLU pflegt teilweise langjährige und vielfältige Austauschbeziehungen mit ausländischen Hochschulen, die sich außer in Austauschprogrammen für Studierende auch in Forschungsk Kooperationen bei einzelnen Projekten niederschlagen. Obwohl sich der Masterstudiengang SLKR selbst als forschungsorientiert bezeichnet, ist die explizite Einbindung der Studierenden in Forschungsprojekte an der eigenen Hochschule oder der Erwerb von Erfahrungen an anderen Forschungsinstitutionen nicht vorgesehen; dennoch berichteten die Studierenden, dass in den Masterstudiengängen aufgrund der kompakten Teilnehmerzahlen vielfach „Forschungsatmosphäre“ herrsche.

Auch in der Kooperation mit der beruflichen Praxis bestehen Verbesserungspotentiale: Ein Praktikum ist in den Bachelorprogrammen zwar vorgesehen (Modul „Interkulturelle Erfahrung“), die Studierenden organisieren sich die Praktikumsplätze und -inhalte jedoch ausnahmslos selbst. An der Hochschule können sie dabei über das zentrale Career Center Unterstützung erhalten, dies ist aber im Institut kaum bekannt und wird daher den Studierenden auch nicht kommuniziert. Es gibt keinerlei institutionalisierte Kooperationen mit Praxiseinrichtungen. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, Informationen über berufliche Perspektiven der Absolventen nachhaltiger und deutlicher zu vermitteln (bspw. durch bessere Anbindung an das Career Center, Alumni-Vorträge, Integration von Praxisvertretern etc.).

3.3 Transparenz und Dokumentation

Alle für die Studienorganisation relevanten Dokumente (Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher, Studienablaufpläne usw.) liegen vor. Sie sind – ebenso wie Vorlesungsverzeichnisse und Informationsmaterialien – veröffentlicht und stehen online auf den Internetseiten des Instituts für Romanistik (bzw. des Prüfungsamtes sowie der Zentralen Universitätsverwaltung der MLU) zur Verfügung. Es sind Vorlagen für Transcript of Records und Diploma Supplement vorhanden, die auch Angaben zur Einstufung der ECTS-Note der Absolventen enthalten.

Die Studierenden haben in den vor Ort geführten Gesprächen berichtet, dass sie von einer sehr engagierten, individuellen und umfassenden Beratung profitieren.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die MLU verfügt über ein Leitbild und Konzept zur Gleichstellung und dementsprechend über ein Gleichstellungs- und Familienbüro. Spezielle Maßnahmen dazu sind im Bereich der PF II nicht formuliert.

Auch für Studierende mit Behinderungen existiert ein positives Leitbild bereits in der Grundordnung der Universität. Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung der romanistischen Studiengänge verankert. Die Beratung findet auf zentraler Hochschulebene statt.

Auch für das Studieren mit Kind gibt es auf Hochschulebene ein gut ausgearbeitetes Beratungsangebot sowie diverse Fördermöglichkeiten wie Begrüßungsgeld, kostenloses Mittagsessen und Darlehen über Beurlaubungen bis hin zur Kinderbetreuung.

3.5 Fazit

Die Ressourcenlage der Romanistik kann grundsätzlich, was die personelle und räumliche Ausstattung betrifft, als ausreichend angesehen werden.

Auf Ebene der Grundordnungen und Prüfungsordnungen verfügen sowohl die Universität als auch das Fach Romanistik über ausreichend positive Bekenntnisse zur Geschlechter- und Chancengleichheit sowie zum Nachteilsausgleich. In der Praxis bleibt die Förderung eher unsichtbar.

Die Beratung und Information der Studierenden erfolgt individuell, mit hohem Engagement und zur großen Zufriedenheit der Studierenden. Alle nötigen Informationsmaterialien stehen zur Verfügung.

Die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden und die Möglichkeit der studentischen Mitgestaltung fand bisher ebenfalls auch eher auf individueller Basis statt. Nicht nur angesichts steigender Studierendenzahlen und zahlreicher Neuberufungen bzw. Neuzugänge empfiehlt die Gutachtergruppe, eine Formalisierung und Institutionalisierung dieser Kommunikationsstrukturen.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Laut Dokumentation werden an der MLU Evaluierungen regelmäßig durch die Befragung der Studierenden nach der Zufriedenheit und nach verschiedenen Aspekten des Studiums (Betreuung, organisatorische Ebenen, Lehrkonzept und Lehrinhalte) durchgeführt.

Auf gesamtuniversitärer Ebene ist in der Stabsstelle für Hochschulplanung und Informationsmanagement der Bereich Qualitätssicherung und Berichtswesen u. a. mit Aufgaben in der Qualitätssicherung der Lehre betraut. Das Evaluationsbüro der MLU führt im Auftrag der Institute Evaluationen von Lehrveranstaltungen sowie von Studiengängen und -programmen durch.

Für die Evaluation wird das System EvaSys benutzt. Die Studierenden erhalten eine E-Mail mit einem Link und können online zu Hause evaluieren. Weitere Instrumente der Studienevaluation, die in den Lehrveranstaltungen angewendet werden, werden zwar im Abschnitt 3.4.5 „Rückkopplung mit den Studierenden“ in den Akkreditierungsunterlagen der PF II erwähnt, aber nicht erläutert. Dort heißt es lediglich: „[V]iele Kolleginnen haben zudem eigene Instrumente der Studienevaluation entwickelt und wenden sie in ihren Lehrveranstaltungen an“ (SD, S. 45).

Weiterhin ist vom regelmäßigen Austausch mit den Studierenden zu möglichen Änderungen in den Lehrveranstaltungen, persönliche Studienprobleme oder Fördermöglichkeiten die Rede. Im Gespräch mit den Studierenden wurde dies bestätigt und positiv bewertet; dabei wurde betont, dass die Dozierenden sehr zugänglich seien. Auch wird die gute Zusammenarbeit mit der Fachschaft erwähnt. Wie dies konkret geregelt ist, blieb jedoch offen, so dass zu vermuten ist, dass die Betreuung weitgehend auf der Basis des persönlichen Engagements der Dozierenden ruht.

Eine Absolventenbefragung findet im allgemeineren Rahmen des „Kooperationsprojekts Absolventenstudien“ (KOAB) statt, an dem zwischen 50 und 70 Hochschulen teilnehmen und in dem eng mit dem INCHER-Kassel (International Center for Higher Education Research) zusammengearbeitet wird. Die Absolventen werden ca. 1,5 Jahre nach Studienabschluss aufgefordert, an den Befragungen teilzunehmen. Ziel und Methode werden insgesamt klar verständlich gemacht; unklar bleibt jedoch, wie die Ergebnisse an der Universität konkret weiterverarbeitet werden.

Die Prozessschritte sind klar definiert und alle Akteure sind transparent: Das Dekanat der PF II koordiniert die Evaluationen und stellt dann die Resultate den Dozierenden zur Verfügung, elektronisch und als Ausdruck. Seitdem die Zusammenarbeit mit einem Evaluationsbüro aufgegeben wurde, werden die Lehrveranstaltungen mit EvaSys evaluiert. Weniger klar sind, abgesehen von einem Gespräch des Studiendekans mit Dozierenden, die Maßnahmen beim Auftreten auffälliger Evaluationsergebnisse.

Die studentischen Daten werden erfasst, im Rahmen des Qualitätsmanagements ausgewertet und ein Bericht erstellt. Allerdings war die Teilnahme bisher in der Regel zu gering, um verlässliche

Daten zu liefern. Dies lag daran, dass der Rücklauf weit unter den Erwartungen blieb und es sogar Fälle gab (bspw. in der Italianistik), die keinerlei Rücklauf hatten.

Adäquate Evaluationsmaßnahmen werden durchgeführt. Durch das System Evasys werden die verschiedenen Aspekte der Lehrtätigkeit evaluiert. Die Gutachtergruppe empfiehlt deswegen, das Qualitätsmanagement auf Studiengangsebene weiter und nachdrücklich zu systematisieren (insbesondere bezüglich kontinuierlicher Evaluation von Lehrveranstaltungen und Studiengängen, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs sowie des Umgangs mit den jeweiligen Ergebnissen). Dabei sollten vor allem die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen regelmäßig mit den Studierenden rückgekoppelt werden.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Es gibt Mechanismen zur Überprüfung und Anpassung der Studiengänge, aber nicht spezifisch in Verbindung mit den Ergebnissen der Qualitätsevaluation. Die Dozierende wissen z. B., dass viele der Studierenden arbeiten, und versuchen deswegen flexible Stundenpläne anzubieten, so dass es für die Studierende leichter wird, Arbeit und Studium zu kombinieren. Ein Teilzeit-Studium-Konzept gibt es bisher nicht.

Die Ergebnisse von Befragungen werden den Dozenten kommuniziert, aber Maßnahmen werden nur ergriffen, wenn diese Evaluationen mit 3,0 oder schlechter ausfallen. Auf Nachfrage bei der Begehung wurde angegeben, dass der Studiendekan ein Gespräch mit Lehrenden führt. Dies entspricht der an vielen Hochschulen üblichen Vorgehensweise.

4.3 Fazit

Auch wenn die üblichen Verfahren zur Überprüfung der Qualität des Studiengangs existieren, so werden diese im Falle der Lehrveranstaltungsevaluation bisher noch nicht konsequent genug umgesetzt und generieren dementsprechend keine vollumfängliche Datenbasis. Es wird daher dringend empfohlen, das Qualitätsmanagement auf Studiengangsebene weiter und nachdrücklich zu systematisieren. Im Zusammenhang bietet beispielsweise die Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation noch vor Ende der Vorlesungszeit die Möglichkeit, Rückkopplungen an die Studierenden noch während der Lehrveranstaltung vornehmen zu können.

5 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist für alle hier vorgelegten Studienprogramme nur **teilweise erfüllt**, weil in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (22.05.2017, § 4 Abs. 6) eine unzulässige Obergrenze der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Prüfungsleistungen formuliert ist, die mit der aktuellen Umsetzung der Lissabon-Konvention nicht vereinbar ist.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und

Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6 Akkreditierungsempfehlung

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Frankoromanistik“ (Bachelor-Teilstudiengang 90 ECTS-Punkte/Master-Teilstudiengang 45 und 75 ECTS-Punkte), „Hispanistik“ (Bachelor-Teilstudiengang 90 ECTS-Punkte/Master-Teilstudiengang 45 und 75 ECTS-Punkte), „Italianistik“ (Bachelor-Teilstudiengang 60 und 90 ECTS-Punkte/Master-Teilstudiengang 45 und 75 ECTS-Punkte), „Romanistik“ (Bachelor-Teilstudiengang, 120 ECTS-Punkte) sowie „Sprachen, Literaturen und Kulturen der Romania“ (M.A.) mit einer Auflage.

Allgemeine Auflage

1. Da die Lissabon-Konvention bei der Anerkennung von Leistungen keine Einschränkung jenseits des wesentlichen Unterschieds vorsieht, ist in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung die Regelung, dass die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen versagt werden kann, wenn mehr als die Hälfte aller Prüfungsleistungen im Rahmen von Pflichtmodulen oder die Abschlussarbeit anerkannt werden soll, durch eine mit der Lissabon-Konvention vereinbare Regelung zu ersetzen.

Allgemeine Empfehlungen

1. Die Modulbeschreibungen sollten studiengangsspezifischer erfolgen (insbesondere hinsichtlich der jeweils zu erwerbenden Kompetenzen und Qualifikationsziele sowie der Möglichkeit fremdsprachiger Lehrveranstaltungen).
2. Informationen über berufliche Perspektiven der Absolventen sollten nachhaltiger und deutlicher vermitteln (bspw. durch bessere Anbindung an das Career Center, Alumni-Vorträge, Integration von Praxisvertretern etc.)
3. Es sollte darauf geachtet werden, dass sich Auslandsaufenthalte nicht studienverlängernd auswirken.
4. Das Qualitätsmanagement sollte auf Studiengangsebene weiter und nachdrücklich systematisiert werden (insbesondere bezüglich kontinuierlicher Evaluation von Lehrveranstaltungen und Studiengängen, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs sowie des Umgangs mit den jeweiligen Ergebnissen). Dabei sollten vor allem die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen regelmäßig mit den Studierenden rückgekoppelt werden.
5. Es sollte ein institutionalisierter Austausch zwischen Studierendenvertretern und Studiengangsverantwortlichen implementiert werden.

Empfehlungen für den Masterstudiengang „Sprachen, Literaturen und Kulturen der Romania (Romania integrativ)“ (M.A.)

1. Die sprachlichen Zugangsvoraussetzungen sollten reduziert werden.

2. Die Aufnahme des Studiums sollte auch zum Sommersemester ermöglicht werden.
3. Das Profil des Studiengangs sollte dahingehend geschärft werden, dass entweder die derzeitige starke Forschungsausrichtung eindeutiger in den Qualifikationszielen beschrieben wird oder aber mehr für die Berufspraxis relevante Anteile in das Curriculum integriert werden.
4. Die Zielsetzung in der Sprachkompetenz und die korrespondierende Arbeitsbelastung sollten realistischer aufeinander abgestimmt werden.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgende Beschlüsse:

Die erstmalige Akkreditierung des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts/Bachelor of Science“ an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gilt bis 22. September 2021.

Die erstmalige Akkreditierung des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist befristet bis 31. März 2019.

Die Teilstudiengänge werden angesichts der Tatsache, dass nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2010 nur Studiengänge und nicht einzelne Fächer isoliert akkreditiert werden können, nach jetziger Beschlusslage des Akkreditierungsrates als Bestandteil der Kombinationsstudiengänge akkreditiert. Die Akkreditierungsfristen der Teilstudiengänge können deshalb von der Akkreditierungsfrist der Kombinationsstudiengänge abweichen.

Der Masterstudiengang „Sprachen, Literaturen und Kulturen der Romania (Romania integrativ)“ (M.A.) sowie die Bachelor- und Master-Teilstudiengänge werden mit der folgenden allgemeinen Auflage akkreditiert:

Allgemeine Auflage

- **Da die Lissabon-Konvention sieht bei der Anerkennung von Leistungen keine Einschränkung jenseits des wesentlichen Unterschieds vor. In der Rahmenprüfungsordnung ist somit die Regelung, dass die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen versagt werden kann, wenn mehr als die Hälfte aller Prüfungsleistungen im Rahmen von Pflichtmodulen oder die Abschlussarbeit anerkannt werden soll, zu streichen.**

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Allgemeine Empfehlungen

- Die Modulbeschreibungen sollten studiengangsspezifischer erfolgen (insbesondere hinsichtlich der jeweils zu erwerbenden Kompetenzen und Qualifikationsziele sowie der Möglichkeit fremdsprachiger Lehrveranstaltungen).
- Informationen über berufliche Perspektiven der Absolventen sollten nachhaltiger und deutlicher vermittelt werden (bspw. durch bessere Anbindung an das Career Center, Alumni-Vorträge, Integration von Praxisvertretern etc.).
- Es sollte darauf geachtet werden, dass sich Auslandsaufenthalte nicht studienverlängernd auswirken.
- Das Qualitätsmanagement sollte auf Studiengangsebene weiter und nachdrücklich systematisiert werden (insbesondere bezüglich kontinuierlicher Evaluation von Lehrveranstaltungen und Studiengängen, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs sowie des Umgangs mit den jeweiligen Ergebnissen). Dabei sollten vor allem die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen regelmäßig mit den Studierenden rückgekoppelt werden.
- Es sollte ein institutionalisierter Austausch zwischen Studierendenvertretern und Studiengangsverantwortlichen implementiert werden.

Bachelor-Teilstudiengang „Frankoromanistik“ (90 ECTS-Punkte)

Der Bachelor-Teilstudiengang „Frankoromanistik“ (90 ECTS-Punkte) wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts/Bachelor of Science“ ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Teilstudiengang als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Master-Teilstudiengang „Frankoromanistik“ (45 ECTS-Punkte)

Der Master-Teilstudiengang „Frankoromanistik“ (45 ECTS-Punkte) wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Master of Arts“ ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Teilstudiengang als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Master-Teilstudiengang „Frankoromanistik“ (75 ECTS-Punkte)

Der Master-Teilstudiengang „Frankoromanistik“ (75 ECTS-Punkte) wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Master of Arts“ ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Teilstudiengang als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Bachelor-Teilstudiengang „Hispanistik“ (90 ECTS-Punkte)

Der Bachelor-Teilstudiengang „Hispanistik“ (90 ECTS-Punkte) wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts/Bachelor of Science“ ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Teilstudiengang als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Master-Teilstudiengang „Hispanistik“ (45 ECTS-Punkte)

Der Master-Teilstudiengang „Hispanistik“ (45 ECTS-Punkte) wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Master of Arts“ ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Teilstudiengang als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Master-Teilstudiengang „Hispanistik“ (75 ECTS-Punkte)

Der Master-Teilstudiengang „Hispanistik“ (75 ECTS-Punkte) wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Master of Arts“ ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Teilstudiengang als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme

der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Bachelor-Teilstudiengang „Italianistik“ (60 ECTS-Punkte)

Der Bachelor-Teilstudiengang „Italianistik“ (60 ECTS-Punkte) wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts/Bachelor of Science“ ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Teilstudiengang als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Bachelor-Teilstudiengang „Italianistik“ (90 ECTS-Punkte)

Der Bachelor-Teilstudiengang „Italianistik“ (90 ECTS-Punkte) wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts/Bachelor of Science“ ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Teilstudiengang als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Master-Teilstudiengang „Italianistik“ (45 ECTS-Punkte)

Der Master-Teilstudiengang „Italianistik“ (45 ECTS-Punkte) wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Master of Arts“ ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Teilstudiengang als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Master-Teilstudiengang „Italianistik“ (75 ECTS-Punkte)

Der Master-Teilstudiengang „Italianistik“ (75 ECTS-Punkte) wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Master of Arts“ ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Teilstudiengang als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Bachelor-Teilstudiengang „Romanistik“ (120 ECTS-Punkte)

Der Bachelor-Teilstudiengang „Romanistik“ (120 ECTS-Punkte) wird als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts/Bachelor of Science“ ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Teilstudiengang als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Frist nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Sprachen, Literaturen und Kulturen der Romania (Romania integrativ) (M.A.)

Der Masterstudiengang „Sprachen, Literaturen und Kulturen der Romania (Romania integrativ)“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflage nicht innerhalb von neun Monaten behebbar ist, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die sprachlichen Zugangsvoraussetzungen sollten reduziert werden.
- Die Aufnahme des Studiums sollte auch zum Sommersemester ermöglicht werden.
- Das Profil des Studiengangs sollte dahingehend geschärft werden, dass entweder die derzeitige starke Forschungsausrichtung eindeutiger in den Qualifikationszielen beschrieben wird oder aber mehr für die Berufspraxis relevante Anteile in das Curriculum integriert werden.
- Die Zielsetzung in der Sprachkompetenz und die korrespondierende Arbeitsbelastung sollten realistischer aufeinander abgestimmt werden.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. September 2018 folgende Beschlüsse:

Die Akkreditierung des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts/Bachelor of Science“ an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gilt bis 30. September 2019.

Die Teilstudiengänge werden angesichts der Tatsache, dass nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2010 nur Studiengänge und nicht einzelne Fächer isoliert akkreditiert werden können, nach jetziger Beschlusslage des Akkreditierungsrates als Bestandteil der Kombinationsstudien-gänge akkreditiert. Die Akkreditierungsfristen der Teilstudiengänge können deshalb von der Akkreditierungsfrist der Kombinationsstudiengänge abweichen.

Bachelor-Teilstudiengang „Frankoromanistik“ (90 ECTS-Punkte)

Die Auflagen des Bachelor-Teilstudiengangs „Frankoromanistik“ (90 ECTS-Punkte) als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts/Bachelor of Science“ sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis 30. September 2022 verlängert.

Master-Teilstudiengang „Frankoromanistik“ (45 ECTS-Punkte)

Die Auflagen des Master-Teilstudiengangs „Frankoromanistik“ (45 ECTS-Punkte) als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Master of Arts“ sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis 30. September 2022 verlängert.

Master-Teilstudiengang „Frankoromanistik“ (75 ECTS-Punkte)

Die Auflagen des Master-Teilstudiengangs „Frankoromanistik“ (75 ECTS-Punkte) als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Master of Arts“ sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis 30. September 2022 verlängert.

Bachelor-Teilstudiengang „Hispanistik“ (90 ECTS-Punkte)

Die Auflagen des Bachelor-Teilstudiengangs „Hispanistik“ (90 ECTS-Punkte) als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts/Bachelor of Science“ sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis 30. September 2022 verlängert.

Master-Teilstudiengang „Hispanistik“ (45 ECTS-Punkte)

Die Auflagen des Master-Teilstudiengangs „Hispanistik“ (45 ECTS-Punkte) als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Master of Arts“ sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis 30. September 2022 verlängert.

Master-Teilstudiengang „Hispanistik“ (75 ECTS-Punkte)

Die Auflagen des Master-Teilstudiengangs „Hispanistik“ (75 ECTS-Punkte) als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Master of Arts“ sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis 30. September 2022 verlängert.

Bachelor-Teilstudiengang „Italianistik“ (60 ECTS-Punkte)

Die Auflagen des Bachelor-Teilstudiengangs „Italianistik“ (0 ECTS-Punkte) als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts/Bachelor of Science“ sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis 30. September 2022 verlängert.

Bachelor-Teilstudiengang „Italianistik“ (90 ECTS-Punkte)

Die Auflagen des Bachelor-Teilstudiengangs „Italianistik“ (90 ECTS-Punkte) als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts/Bachelor of Science“ sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis 30. September 2022 verlängert.

Master-Teilstudiengang „Italianistik“ (45 ECTS-Punkte)

Die Auflagen des Master-Teilstudiengangs „Italianistik“ (45 ECTS-Punkte) als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Master of Arts“ sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis 30. September 2022 verlängert.

Master-Teilstudiengang „Italianistik“ (75 ECTS-Punkte)

Die Auflagen des Master-Teilstudiengangs „Italianistik“ (75 ECTS-Punkte) als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Master of Arts“ sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis 30. September 2022 verlängert.

Bachelor-Teilstudiengang „Romanistik“ (120 ECTS-Punkte)

Die Auflagen des Bachelor-Teilstudiengangs „Romanistik“ (120 ECTS-Punkte) als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts/Bachelor of Science“ sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis 30. September 2022 verlängert.

Sprachen, Literaturen und Kulturen der Romania (Romania integrativ)“ (M.A.)

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Sprachen, Literaturen und Kulturen der Romania (Romania integrativ)“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.